

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 13. Mai 2020 im Veranstaltungssaal des Bildungszentrums in Velden.

Beginn: 15,00 h

Ende: 22,30 h

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler, GR Markus Fantur, GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Mario Kogler, GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Johannes Widmann, GR Harald Dragaschnig, GR Alexander Mak

FPÖ:

GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Siegfried Nagele, GR Johannes Kanovnik, GR Bianca Koren, GR Erwin Errath, GV Markus Kuntaritsch

Ersatz:

Klaus Zerche, Harald Simtschitsch, Hartmut Cerpes, Mag. Gerhard Urbanz

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

zu TOP 7: Arch. DI Karl-Heinz Winkler, DI Heinz Roßmann (als Auskunftspersonen)

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18. 12. 2019
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Jahresabschluss 2018 – Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - 5.1. Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 5.2. Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 5.3. Beschlussfassung bzw. Entlastung durch den Gemeinderat
6. Rechnungsabschluss 2019 – lt .VRV 1997
 - 6.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 6.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
 - 6.3 Feststellung durch den Gemeinderat
7. Umbau Amtshaus
 - 7.1. Generalplanervertrag
 - 7.2. Nachtragsangebot Projektsteuerung
 - 7.3. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise
 - 7.4. Teilfinanzierungsplan bis zur Einreichung
 - 7.5. Aufnahme eines Darlehens
 - 7.6. Außerplanmäßige Mittelverwendung nach § 13 K-GHG
8. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen – COVID-19
 - 8.1. Bericht – Haushaltswirtschaftliche Sperre
 - 8.2. Bericht – Dringende Verfügung des Bürgermeister (Aufnahme Darlehen)
 - 8.3. Verstärkung der liquiden Mittel nach § 37 K-GHG – Erhöhung des Kontokorrentrahmen
9. Installierung Pflegenahversorgung ab 01.06. in der Gemeinde Velden
10. WVA Velden BA 20 – Darlehen Ktn. Wasserwirtschaftsfonds (Schuldschein)
11. Aufhebung Aufschließungsgebiet Grundstück 365/8 KG 75309 Latschach an der Drau
12. Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufrechtes
13. ASKÖ St. Egyden – Zustimmung zum Umbau der errichteten Terrassenüberdachung
14. L 47 Ossiacher-Tauern-Straße – Abschnitt Waldstrecke
 - 14.1. Änderung Finanzierungsplan
 - 14.2. Änderung – Mittelfristiger Investitionsplan 2020-2024
 - 14.3. Außerplanmäßige Mittelverwendung nach § 13 K-GHG
 - 14.4. Vergabe Baumeisterarbeiten (Straße und Wasserwerk)
15. Grundtausch im Bereich Fichtenhainstraße bzw. Fasanenweg
16. Auflassung öffentliche Wegparzelle 668/2 KG Duel bzw. Grundabtretung zur öffentlichen Wegparzelle 668/1 KG Duel (Kornweg)
17. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Flächen - Vereinbarungen 2020
18. Verordnung 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung – Bereich „Heimatweg“
19. Stellplatz Wohnmobile Augsdorfer Straße – Verordnung eines Halte- und Parkverbotes – ausgenommen Wohnmobile und Wohnwägen
20. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Abwasserreinigungsanlagen (Kanäle)
21. Wasserwerk Velden-Schiefling - Umfang und Finanzierungsplan BA 26
22. Jagdgebietsfeststellung 2021-2030, Feststellung des Gemeindejagdgebietes sowie die Aufteilung des Gemeindejagdgebietes in die 3 Gemeindejagdgebiete Augsdorf, Köstenberg und Lind-Velden

23. Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete
24. Verlängerung der Vereinbarung zur Führung einer 4. Kindergartengruppe durch die „Kindernest“ gem.G.m.b.H.
25. Änderung Pachtvertrag Lunar Mar OG (Gastronomie Strandbad Velden)
26. Zusatzvereinbarung Bestattung Kärnten – Friedhofsbetreuung MG Velden am WS
27. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
28. Personalangelegenheiten
 - 28.1. Einvernehmliche Auflösung zweier Dienstverhältnisse
 - 28.2. Aufnahme Reinigungskraft VS Lind

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für die Verstorbenen

- Peter Stroj, (verstorben 13. Feber)
Gemeinderrat in der MG Velden 1985 – 1991 u. a. Obmann Umweltausschuss mit besonderen Leistungen im Umwelt- und Sportbereich
- Dietmar Raunegger (verstorben 21. April)
FF Kommandant der FF Kerschdorf 1991 – 2004
- OSR Dir. Erwin Pinter (verstorben 25. April)
Gemeindevorstand a. D. – besondere Leistungen im Schul- und Kulturbereich
- Pfarrer Mag. Anton Zajc (verstorben 8. Mai)
Der allseits beliebte Pater Toncek wirkte seit 1985 als Pfarrer in Lind ob Velden.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Um die erforderlichen Abstandsflächen bei der Abhaltung der Sitzung des Gemeinderates einzuhalten, findet die GR-Sitzung im Veranstaltungssaal des Bildungszentrums statt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Die Gemeinderäte Johannes Kanovnik, Bianca Koren, Josef Nagele (kurzfristig), Erwin Errath und GV Markus Kuntaritsch haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Klaus Zerche, Harald Simtschitsch, Hartmut Cerpes und Mag. Gerhard Urbanz nehmen als Ersatz für Johannes Kanovnik, Bianca Koren, Erwin Errat und Markus Kuntaritsch teil. Aufgrund der kurzfristigen Verhinderung von GR Nagele konnte für ihn kein Ersatz zur Teilnahme an der GR-Sitzung gefunden werden. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist jedoch gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Johannes Widmann) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 18. 12. 2019

Die Niederschrift vom 18. 12. 2019 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

4. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Nach einer herausfordernden Zeit für uns alle, die unser gesellschaftliches, politisches, kulturelles und wirtschaftliches Leben verändert hat, kann der Bürgermeister die gute Nachricht vermelden, dass Velden Corona-Infektionsfrei ist. D.h. Velden weist momentan keine positiv getesteten Menschen auf bzw. keiner befindet sich in Quarantäne. Das war nicht immer so, denn Mitte März gab es in Velden 11 positiv getestete Personen und über 20 Personen in Quarantäne.

Der Bürgermeister gibt nun einen kurzen Bericht über die vergangenen 10 Wochen, die uns allen sicher in Erinnerung bleiben und deren Auswirkungen auch weiterhin beschäftigen werden.

Am 12. März fand auf Einladung der BH Villach/BH Dr. Riepan im Beisein der zuständigen Beamten (u.a. mit Amtsärztin Dr. Hoja) eine Besprechung der Bürgermeister und Amtsleiter des Bezirkes Villach-Land betreffend COVID 19 statt. Seitens der Amtsärztin wurde mitgeteilt, dass das Virus nicht aufzuhalten ist. Das Ziel muss sein, die Ausbreitung zu verlangsamen, um die Kapazitäten der Krankenhäuser nicht zu überlasten. Daher war es erforderlich, dass alles, was nicht notwendig ist, auch nicht stattfinden sollte. Zu den Vorsorgemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gemeindeverwaltung zählte auch, den persönlichen Parteienverkehr bis auf weiteres einzustellen. Ebenso wurde empfohlen, die Dringlichkeit von Sitzungen zu überprüfen. Hier wurde empfohlen, Umlaufbeschlüsse für den Gemeindevorstand oder dringende Verfügungen des Bürgermeisters für den GV/GR zu fassen.

Unsere vordringlichste Aufgabe war es, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, eine funktionierende Verwaltung aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten, dass die Bevölkerung mit Lebensmittel und Medikamente versorgt wird. Daher wurde bereits am 16. März eine Hotline eingerichtet, die rund um die Uhr mit Gerlinde Effert besetzt war. Weiters wurde eine Nachbarschaftsaktion ins Leben gerufen, um vor allem alleinstehenden älteren Personen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Veldens Bürgermeister ist sehr stolz, dass bei uns der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Nachbarschaftshilfe funktioniert. Es haben sich neben vielen Privatpersonen besonders aus dem Feuerwehr- und kirchlichen Bereich Menschen gemeldet und ihre Hilfe angeboten.

Unsere Hotline verzeichnete vom 16. März bis 8. Mai 375 Anrufe, wobei 145 Anrufer gebeten haben, Lebensmittel und Medikamente zu besorgen. Fragen gab es vor allem in Bezug auf Essen auf Räder, ehrenamtliche Angebote, 24-Stunden-Pflege, Schule, Kindergarten, ASZ, Desinfektionsmittel, Masken etc. aber auch Badekarten wurden nachgefragt. Unsere Prämisse war vor allem, alleinstehende Menschen zu versorgen und auf keinen zu vergessen.

Von der Regierung wurde der Schul- und Kindergartenbetrieb mit 16. März massiv eingeschränkt bzw. geschlossen, ebenso die Gastronomie- und Hotelbetriebe. Die Kinder und Schüler sollten nach Möglichkeit daheim bleiben, aber im Falle eines Betreuungsbedarfes für berufstätige Eltern haben die Kindergärten, Schulen und Horte offen.

In der Verwaltung wurde – ohne Parteienverkehr – im Wechseldienst oder Homeoffice gearbeitet, unsere systemkritischen Infrastrukturen wie Wasserwerk, Abwasserwerk, Wirtschaftshof und Müllentsorgung wurden ebenso im Schichtbetrieb mit div. Teams bzw. Bereitschaftsdienst geführt.

Der seit einigen Jahren bestehende Veldener Sozialfonds für Familien und Menschen in Notlagen soll nunmehr zu einem Ausfallfonds für jene Menschen umfunktioniert werden, welche durch die Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Hier soll als Soforthilfe für wirtschaftliche Probleme ein Betrag von rd. € 10.000,-- zur Verfügung gestellt werden. (kein Gießkannenprinzip sondern punktuelle Hilfe nach Prüfung durch das Sozialamt)

Der Gemeindefrisenstab mit dem Bürgermeister, AL-Stellvertreterin Mag. Riepan und Ing. Ogris war reduziert, um soziale Kontakte so gering wie nur möglich zu halten und in ständiger Rücksprache mit Polizei und Behörden. In weiterer Folge wurden die Fraktionen, sowie der Vorstand und Gemeinderat ständig über die aktuellen Aktivitäten und Maßnahmen informiert.

Weiters wurden die Gemeindebürger in Informationsschreiben des Bürgermeisters mittels Postwurf über die aktuelle Lage berichtet, auch im Bürgerservice der Neuen Veldener Zeitung wurde informiert, weiters wurden aktuelle Informationen laufend auf unsere Gemeindehomepage gesetzt sowie über Push-Benachrichtigungen über die Wasser- und Müll-APP einem möglichst breiten Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Und dies immer in Zusammenarbeit und Absprache mit Amtsleiter-Stellvertreterin Mag. Daniela Riepan, Ing. Günter Ogris und Gerlinde Effert (zuständig für die 24-Stunden-Hotline), für deren außergewöhnliches Engagement und Arbeitseinsatz in dieser schwierigen Krisensituation der Bürgermeister herzlich dankt.

Da uns als Tourismusgemeinde ab Mitte März die Einnahmen (Casinoertragsanteile aufgrund der Casino-Schließung, Kommunalsteuer sowie bei den Abgaben und Gebühren) massiv weggebrochen sind, wurde vom Bürgermeister am 31. März eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Ab diesem Zeitpunkt sind nur mehr Ausgaben bis zu € 2.000,-- möglich. Ausgenommen sind gesetzliche bzw. bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen sowie für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung und Bekämpfung der Pandemie. Der Bürgermeister fordert, nachdem es für fast alle Bereiche von der Regierung Unterstützungsmaßnahmen gibt, von Bund und Land einen Rettungsschirm für Gemeinden. Durch die dramatischen Rückgänge bei den Einnahmen muss ein Hilfspaket für die Gemeinden geschnürt werden, um die Liquidität der Gemeinden sicherzustellen und die Einnahmefälle abzufedern.

In einem Gespräch mit allen Fraktionschefs der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde aufgrund der aktuellen Situation und der nicht absehbaren und planbaren Entwicklung beschlossen, den Umbau des Amtshauses vorerst zu stoppen, die Module 1 und 2 abzuschließen, einzureichen und zu einem genehmigten Projekt zu kommen. Bei der Fortsetzung des Projektes wären damit die Chancen in Bezug auf Investoren sicher größer, so der Bürgermeister.

Während dieser schwierigen und herausfordernden Zeit waren wir auch mit unseren Partnerstädten Bled und Gemona in Kontakt und haben uns gegenseitig informiert und einen Erfahrungsaustausch gepflegt. In beiden Partnerstädten war die Situation ähnlich wie bei uns und wir haben uns im Fall des Falles gegenseitige Unterstützung zugesagt.

Ab 23. 4. startete wieder jeden Donnerstag der Veldener Wochenmarkt am Gemonaplatz unter Beachtung von Auflagen wie Abstandhalten und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Spielplätze im Kurpark, sowie in Lind und Köstenberg sind ab 1. Mai wieder geöffnet. Die Gastronomen stehen in den Startlöchern, ab Freitag, 15. Mai öffnet unter Auflagen die Gastronomie, ebenso sind die Kurzparkzonen-Parkplätze ab 15. Mai gebührenpflichtig (Automat und Handyparken), es gilt die Sommerregelung.

Zu Pfingsten (Freitag, 29. 5.) sperren die Hotels und die Beherbergungsbetriebe auf, auch das Veldener Gemeindebad – Öffnung und Betrieb ebenso nur unter Auflagen.

In Velden beginnt der Schulalltag am Montag, den 18. Mai an den Volksschulen, der Neuen Mittelschule und an der ISC. Es gelten jedoch strenge Auflagen. Damit die Vorgaben der Maximalschüleranzahl pro Klasse eingehalten werden kann, hat im Wechsel eine Gruppe der Schüler von Montag bis Mittwoch, die zweite Gruppe am Donnerstag bis Freitag Unterricht. Zusätzlich ist für jene Schüler, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen, diese auch vorhanden.

Ab 18. Mai findet der Parteienverkehr im Gemeindeamt in eingeschränkter Form wieder statt. Dienstags von 8 – 12,00 h und donnerstags von 8 – 18,00 h unter Einhaltung von Auflagen, die Hotline bleibt aber weiterhin aufrecht, ebenso die Push-Nachrichten über Ärztedienst, Apotheken und aktuelle Informationen.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den vielen Menschen, die in dieser schwierigen Zeit die Maßnahmen der Regierung einhalten, für Velden so engagiert arbeiten und damit einen unschätzbaren Dienst leisten.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Golfclub Velden Wörthersee mit Präsident Hans Jörg Malliga als neuer Betreiber der Golfanlage Velden-Köstenberg gefunden wurde. Mit Hilfe der Gemeinde Velden ist es gelungen mit dem Masseverwalter entsprechende Vereinbarungen abzuschließen und so den Spielbetrieb für die heurige Saison sicherzustellen. Derzeit laufen aber bereits über diesen Zeitpunkt hinaus Gespräche, die dieser für den Tourismus aber auch für die Region Köstenberg so wichtigen Einrichtung eine wirtschaftliche Perspektive geben sollen.

Aus dem Tourismus berichtet der Bürgermeister, dass derzeit sehr intensiv an einer „Flaniermeile light“ gearbeitet wird und mit Zuversicht und positiv gestimmt im Hinblick auf die weiteren geplanten Lockerungen in die Saison 2020 geblickt wird. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die großartige Zusammenarbeit und den Zusammenhalt aller Fraktionen in dieser für uns alle sehr herausfordernden Zeit.

VZ. BGM. HELMUT STEINER

Die Sanierungsarbeiten beim Jägerweg aufgrund von Unwetterschäden im November 2019 (u.a. ist die Böschung samt Parkett abgerutscht) sind abgeschlossen. Die Leitschienen sind angebracht.

Anfang April hat die Fa. Swietelsky mit der Sanierung eines Teilstückes der B 83 / Klagenfurter Straße begonnen hat und wurde diese zwischenzeitlich auch fertiggestellt. In der Zeit vom 20.4. ab 20,00 h bis 21. 4. (Mitternacht) hat es eine Totalsperre für die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Spar bis zur Autobahn Abfahrt Velden Ost gegeben.

Derzeit wird aktuell am Karawankenplatz an einer Ringleitung für die Kelag-Fernwärme gearbeitet.

Die L 52 Rosentalerstraße ist aufgrund von Bauarbeiten für den Wasseranschluss des Bauobjektes Sternad (ehem. Oberrauter) vom 13. 5. bis 14. 5. gesperrt.

Das für heuer geplante Parkleitsystem musste zurückgestellt werden und kann vorerst aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre nicht umgesetzt werden, ebenso wurde die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes gestoppt.

Die Kinderspielplätze sind bereits wieder geöffnet.

Der Dorfplatz in St. Egyden ist im Großen und Ganzen fertiggestellt, die Errichtung des Zaunes als Absturzsicherung bei der neu errichteten Stützmauer folgt in Kürze.

Mit Beginn der Corona-Krise wurden die Kurzparkzonen in Velden aufgehoben bzw. deren Überwachung durch den Wachdienst eingestellt. Mit 15. 5. beginnt wieder die Sommerregelung mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Österreichischen Wachdienst Security.

Auch im Bereich Sport und bei den Sportvereinen hat die Corona-Krise tiefe Spuren hinterlassen. Zahlreiche Sportveranstaltungen wurden abgesagt, wie z.B. Tauernlauf, Kicker-Cup, div. Segelcups bzw. verschoben.

Das für Juni 2020 angesagte Trainingslager der niederländischen Fußball-Nationalmannschaft im Zuge der EM-Vorbereitungen, die ja mittlerweile ebenso verschoben wurde, findet nicht statt. Seitens der Verantwortlichen wurde aber Interesse für 2021 bekundet, so der Sportreferent.

Derzeit gilt der Grundsatz, dass alle Sportstätten mit einem Betretungsverbot belegt sind, die Vereine hoffen aber nun auf Lockerungen ab 15. 5. bei Freiluft-Sportstätten zur Sportausübung (Einhaltung Abstand, dann ist Outdoor-Fußball möglich) sowie bei Indoor-Sportstätten (wie Turnhallen), wo das Betretungsverbot nach wie vor gilt, ausgenommen für Spitzensportler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter).

Die Ausübung von Tennis und Golf ist auch wieder möglich.

Unser alljährliches Angebot der Sommersportwoche im bekannten Umfang kann leider heuer nicht durchgeführt werden. Es ist aber geplant, den Jugendlichen mit reduziertem Programm eine sportliche Alternative in den Ferien zu bieten.

VZ. BGM. MAG. BIRGIT FISCHER

Am 8. Jänner, 5. Feber und am 4. März. wurden sehr erfolgreich Pflegestammtische beim Kirchenwirt durchgeführt. Pflegehilfsmittel für zu Hause – „Wo bekomme ich Zuschüsse und Förderungen?“ wurde von Herrn Michael Waldher in sehr interessanter Form interaktiv vorgetragen; Frau Marlies Oitzinger hat über Ernährung im Alter referiert und Frau Sabine Dietrich hat vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tipps zur „Aktivierung zu Hause“ geliefert. Derzeit können keine Zusammentreffen erfolgen, dennoch ist der Pflegestammtisch aktiv. Die Homepage www.pflegestammtisch.at wird laufend aktualisiert und viele Informationen werden über diese Plattform weitergegeben. Darüber hinaus ist Gerlinde Effert als Koordinatorin des Pflegestammtisches jederzeit erreichbar und kann weiterhelfen.

GV DIETMAR PISKERNIK

Die Müllapp hat schon rund 2.400 Nutzer und es können über dieses Medium sehr schnell auch andere wichtige Nachrichten übermittelt werden. Das zusätzliche Abfalljournal vermittelt aktuelle Informationen zum Thema Müll sowie Öffnungszeiten udgl.

Aufgrund zunehmender Bautätigkeit werden von den Mitarbeitern des Wasserwerkes wieder vermehrt Hausanschlüsse unter Einhaltung Corona-bedingter Schutzvorkehrungen hergestellt. Der Wasserzählertausch wird fortgesetzt, sowie werden sämtliche Pflege- und Mäharbeiten bei den Außenanlagen nicht mehr Fremdvergeben sondern vom Wasserwerk durchgeführt. (Kostensparnis von rund € 8.000,-- /Jahr)

Die gesetzlich vorgesehene Überprüfung der Elektroanlagen hat eine Reihe von Mängeln ergeben, die zwischenzeitlich behoben werden konnten.

Der Kulturreferent bedauert, dass die ansonsten so aktive und lebendige Szene der Veldener Kultur- und Kunstvereine durch die Corona-Krise zum Stillstand gekommen ist. Es konnten keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Damit liegen unwiderbringliche Einnahmefälle vor, auch ist es sehr schwierig, Veranstaltungen aufgrund der nach wie vor gegebenen Unsicherheit zu planen. Der Kulturbereich, der so wichtig für ein gedeihliches gesellschaftliches Zusammenleben ist, steht still so der Kulturreferent und er hofft, dass die vielen der Gemeinschaft und dem Tourismus dienlichen Aktivitäten bald wieder aufgenommen werden können. Es wird ein ANDERES DANACH mit weniger ist mehr geben, das bewusster und intensiver wahrgenommen wird, so der Kulturreferent.

GR PETER-PAUL SCHEDIFKA (i.V. für GV Markus Kuntaritsch)

Vor einem Jahr wurde in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitektin DI Wallgram das Pilotprojekt zur Landschaftsgestaltung am „Villa Martha Hügel“ gestartet und erstmals erblüht der Villa Martha Hügel in schöner Blüten- und Farbenpracht. Neben der Blumenwiese und Staudenbeeten sind auch kleinere Gartenlandschaften gestaltet, vor zwei Wochen wurden die Bänke aufgestellt.

Unsere übliche Bepflanzung der Blumenbeete vor Ostern wurde Corona-bedingt nicht durchgeführt, Anfang Mai wurde nun mit den Blumensetzarbeiten begonnen.

Auch heuer soll Velden an der Blumenolympiade (mit div. Kategorien), die von der Fördergemeinschaft Garten in Zusammenarbeit mit der Ktn. Landesregierung veranstaltet

wird, teilnehmen. GR Schedifka lädt alle Blumenfreunde ein, an der Blumenolympiade mitzumachen.

Erfreut zeigt sich GR Schedifka auch über die positive Entwicklung bei der Golfanlage Velden-Köstenberg, dass ein neuer Betreiber gefunden wurde und der Spielbetrieb ab Mai starten konnte. Die regelmäßige Platzpflege ist unumgänglich, eine längere Einstellung der Platzpflege würde den Spielbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt unmöglich machen. Die Fortsetzung des Spielbetriebes ist sowohl im Interesse des Tourismus als auch der Köstenberger Betriebe und deren Bevölkerung.

GV ROBERT KÖFER

GV Köfer bedankt sich – auch namens der Bevölkerung - bei Bürgermeister Vouk und dem Gemeindegremium für die perfekte Arbeit im Krisenmanagement sowie den raschen und aktuellen Informationsfluss an die Fraktionen.

Gemeinsam mit der VTG wurde eine Liste der regionalen Nahversorger und Direktvermarkter in und rund um Velden erstellt und die Bevölkerung darüber informiert. Die Bürger sollen vom regionalen Angebot Gebrauch machen und die landwirtschaftlichen Produzenten unterstützen und somit Arbeitsplätze sichern.

Die zwischenzeitlich eingestellten Arbeiten bei der Baustelle „Hochwasserschutz Rajacher Bach“ wurden wieder in Angriff genommen. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist in wenigen Wochen zu rechnen. Trotz Unterbrechung der Arbeiten liegen wir im Zeitplan und im Finanzierungsplan.

Auch beim Dieschitzer Bach im Bereich Hafner wird mit den Instandhaltungsmaßnahmen fortgesetzt.

Die heimischen Landwirte sind heuer vor allem durch die anhaltende Trockenheit und Dürre sowie dem verstärkten Borkenkäferbefall betroffen und alle hoffen auf den lang ersehnten Regen, der sich für kommende Tage angesagt hat.

GV Michael Ramusch

Wie bekannt wurden sämtliche Bauverhandlungen abgesagt bzw. vorschoben, obwohl der Druck seitens der Bauwerber spürbar war.

Vereinfachte Baubewilligungsverfahren (Wohnhäuser und deren bauliche Anlagen mit max. 2 Vollgeschoßen und max. 4 Wohnungen) wurden aber wie bisher bearbeitet, zumal - wenn es zu keinen Einwendungen kommt - eine Bauverhandlung nicht erforderlich ist.

Ab dieser Woche ist eine Lockerung des persönlichen Parteienverkehrs im Amt und es finden auch wieder Bauverhandlungen statt.

Hinsichtlich der „Sommerbausperrre“ wird seitens des Bauamtes unter Berücksichtigung der Interessen der Bauwirtschaft einerseits und der Tourismusbetriebe andererseits innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten unter Einbeziehung von Anrainerwünschen für jeden einzelnen Fall ein vertretbarer Weg mit den Bescheidaufgaben festgelegt.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Walter Kupper in seiner Eigenschaft als Obmann des Abwasserverbandes Wörther See West

GR Walter Kupper in seiner Eigenschaft als Obmann des Abwasserverbandes Wörther See West bringt dem Gemeinderat einen Kurzbericht über das Gesamtprojekt des Abwasserverbandes Wörther See West. Die Kläranlage, die 4 Kleinkläranlagen, 2 Draudüker, 11 Hauptpumpwerke sowie 511 km Kanal- und Pumpdruckleitungen, 13.000 Schächte, 124 Nebenspumpwerke sowie 91 Haushebeanlagen umfasst, bewältigte 2019 einen Abwasseranfall von ca. 1,7 Mio m³ der rund 8000 Hausanschlüsse aller vier Verbandsgemeinden.

Die Details sind dem vorgelegten Bericht, der als Beilage dem Originalprotokoll angehängt ist, zu entnehmen.

Der Bericht von Obmann GR Walter Kupper des Abwasserverbandes Wörther See West wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. JAHRESABSCHLUSS 2018 – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG

5.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft gegründet (Velden KG). Gegenstand des Unternehmens sind bauliche Maßnahmen in der Marktgemeinde Velden, insbesondere die Errichtung eines **Veranstaltungszentrums**, die Errichtung eines **Sicherheitszentrums**, die **Überdachung der Kunsteisanlage** sowie die Nutzung dieser Baulichkeiten durch Vermietung. Weitere Projekte waren der Ankauf der **Kohlmayer-Wiese** und die **Generalsanierung der VS Lind**.

Mit Jänner 2017 wurde beim Projekt Sicherheitszentrum auf umsatzsteuerfreie Vermietung optiert.

Im Jahr 2011 wurden erstmals Grundstücke aus dem Anlagevermögen verkauft.

Dies stellt einen **gewerblichen Grundstückshandel** dar und begründet bei der Marktgemeinde Velden einen Betrieb gewerblicher Art.

Außerdem betreibt die KG **zwei Photovoltaikanlagen** (Sicherheitszentrum, VS Lind) als Betrieb gewerblicher Art.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass die finanzielle Gebarung der Gesellschaft zumindest einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Marktgemeinde Velden zu prüfen ist.

Ein schriftlicher Bericht ist anzufertigen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Velden zu Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder.

Die Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag.Fischer bemerkt, dass in der Dezember-GR-Sitzung der Bericht des Kontrollausschusses über den Jahresabschluss 2018 Velden KG bereits erfolgte, jedoch nicht die Entlastung durch den Gemeinderat. Daher ist es zweckmäßig, den Bericht

des Kontrollausschusses dem Gemeinderat nochmals vorzubringen, um unter TOP 5.3 die Entlastung durch den Gemeinderat auszusprechen.

5.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 4. 12. 2019 den Rechnungsabschluss 2018 der Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG überprüfte und wurde darüber in der GR-Sitzung am 18. 12. 2019 auch berichtet.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 298.800,-- ausgewiesen. Weiters kam es zu planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens von rd. € 168.000,--.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung betragen ca. € 160.000,--, an Grundsteuer sind € 5.406,28 angefallen.

Der Eigenkapitalanteil ist von rd. € 5,7 Mio. (2017) auf rd. € 5,8 Mio. (2018) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von einem Stand von rd. € 4.671.000,-- (2017) auf rd. € 4.282.000,-- (2018) gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von € 38.480,96.

Der Kontrollausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein.

Bezüglich Einzelheiten, sowie Anwesenheitslisten der Kontrollausschusssitzungen wird auf die vorhandenen Protokolle verwiesen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat – wie schon in der GR-Sitzung am 18. 12. 2019 zur Kenntnis genommen. Eine Kopie des Kontrollausschuss-Berichtes liegt dem Originalprotokoll bei.

5.3 BESCHLUSSFASSUNG BZW. ENTLASTUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorgelegten Jahresabschluss 2018 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder auszusprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. RECHNUNGSABSCHLUSS 2019 – lt. VRV 1997

6.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und am 5. 5. in einer Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen. Obmann GR DI Jäger wird im nächsten Tagesordnungspunkt über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. 3. mit dem Rechnungsabschluss 2019 befasst. Am 7. 5. erfolgten im Gemeindevorstand die entsprechenden Beratungen bzw. Beschlussfassung.

Dabei handelt es sich um einen **Sonderrechnungsabschluss**, der letztmalig nach den Richtlinien der **Kameralistik** (VRV 1997 - Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) abgewickelt wird.

Die Einnahmen im OH betragen € 24.873.966,90 und die Ausgaben € 24.821.421,56. Dadurch konnte ein **Soll-Überschuss** in der Höhe von € **52.545,34** ausgewiesen werden. Dieser Überschuss ist in erster Linie auf Mehreinnahmen bei den Bundesertragsanteilen und den Casinoertragsanteilen zurückzuführen.

Im außerordentlichen Haushalt liegt ein Abgang von - € **281.315,06 vor**.

Der Großteil der dargestellten Vorhaben konnte im Jahr 2019 ausfinanziert werden. Exemplarisch können dabei folgende Projekt angeführt werden:

- **Vorleistungen für den Umbau Amtsgebäude** (Förderung des Bundes „Kommunales Investitionsgesetz“ in Höhe von € 165.000,--)
- **FF-Kerschdorf Einsatzfahrzeug** – (Investitionskosten von rd. € 180.000,-- konnten durch Beiträge der Gemeinde, den Eigenanteil der Ortsfeuerwehr bzw. Zuschüsse des Landesfeuerwehrverbands ausfinanziert werden)
- **Jugend – Work-Out-Anlage** – (Investitionskosten von rd. € 42.000,-- durch Zuschüsse des Landes bzw. Zuführung aus dem OH ausfinanziert)

Folgende Großprojekte werden im heurigen Jahr weitergeführt und sind letztmalig mit Soll-Überschüssen bzw. Soll-Abgängen darzustellen.

- **Recyclinghof – Grundankauf und Aufschließung** - € 840.000,--
(Soll-Abgang von rd. - € 618.000,-- , da Vorfinanzierung notwendig. Dieses Vorhaben wird im Jahr 2020 durch das bereits zugezahlte Darlehen von € 540.000,-- bzw. eine Rücklagenentnahme endfinanziert)

- **WVA Velden BA 20, BA 23, BA 24 u. BA 25**
(Soll-Überschüsse von insgesamt rd. € 180.000,-- . Projekte werden 2020 endfinanziert bzw. weitergeführt.)

- **Ortsraumgestaltung St. Egyden - € 450.000,--**
(Soll-Überschuss von rd. € 56.000,-- wird im Jahr 2020 endfinanziert.)

- **Hochwasserschutz Rajacher Bach - € 700.000,--**
(Vorhaben mit einem Soll-Überschuss von rd. € 191.000,-- wird im Jahr 2020 weitergeführt.)

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) und der Wirtschaftshof sind in der Jahresrechnung ausgeglichen darzustellen.

Im **Wasserhaushalt** kann ein Sollüberschuss von € **50.379,02** für den Haushaltsausgleich verbucht werden.

Bei der **Wasserversorgung Faaker-See-Gebiet** gibt es einen Soll-Abgang von **-€ 20.154,51**, welcher durch eine Rücklagenentnahme abgedeckt wird.

Die Abwicklung der Gebührenvorschreibungen durch den **Abwasserverband** ist mit einem Soll-Abgang von **-€ 952,62** mit **€ 2.323.171,07** ausgeglichen dargestellt.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wird ein Betrag von rd. **€ 21.363,90** als Soll-Überschuss dargestellt.

Im Bereich der **Wohnhäuser** gibt es ja eine Fremdverwaltung durch die Heimat. Die restlichen Geschäftsgebäude (Rosentaler Straße, Arzt Ordination) ergeben einen Soll-Überschuss von **€ 9.394,99**.

Der **Wirtschaftshof** hat einen Soll-Überschuss von **€ 52.188,48**.

Das **Veldener Strandbad** hatte im Jahr 2014 den historisch höchsten Zuschussbedarf aus dem OH von rd. € 124.000,--. Für 2019 beträgt der Abgang aufgrund dringend notwendiger Investitionen rd. **-€ 71.000,--** und liegt mit rd. € 9.000,-- über dem veranschlagten Wert. Da aufgrund des Systemwechsels ein Vortrag dieser Überschüsse und Abgänge lt. VRV 2015 nicht mehr vorgesehen ist, sollen sie in der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz (EB) dargestellt werden.

Beilagen zum RA 2019:

Die Personalkosten betragen rd. € 4.652.000,-- und liegen rd. € 30.000,-- über den budgetierten Werten.

Dies entspricht einem Anteil von rd. **18,7 %** an den Gesamteinnahmen des OH und entspricht in etwa den Vorjahreswerten.

Der Rücklagenstand liegt mit Stichtag 31.12.2019 bei rd. **€ 1.020.000,--**.

	<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>
Rücklagenstand	€ 883.134,95	€ 1.180.035,64	€ 1.020.054,37
Schulden Kat.1	€ 352.320,51	€ 414.853,31	€ 713.622,63
Schulden Kat.2	€ 3.503.364,20	€ 3.684.402,72	€ 3.345.343,94
Schulden Kat.3			
Gesamtschulden	€ 3.855.684,71	€ 4.099.256,03	€ 4.058.966,57
Haftungen	€ 12.492.953,42	€ 11.401.484,43	€ 10.157.880,04

Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2019 rd. **€ 4,06 Mio.**

Die Haftungen haben sich um rd. € 1,2 Mio. auf **€ 10,15 Mio.** verringert.

Der Rechnungsabschluss 2019 ergibt eine positives „Maastricht-Ergebnis“ von rd. **€ 7.000,--** (6.860,89).

Zusätzlich konnten alle im Finanzjahr geplanten Zuführungen wie auch Rücklagendotierungen realisiert werden.

Nach den Ausführungen der Finanzreferentin ersucht diese GR DI Jäger als Obmann des Kontrollausschusses um den Bericht aus dem Kontrollausschuss.

6.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 am 5. 5. 2020 durch den Kontrollausschuss erfolgte und es ergaben sich keine Beanstandungen. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig, alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Der Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 ist zur Einsicht in der GR-Mappe aufgelegt und entspricht inhaltlich den vorgenannten Erläuterungen der Finanzreferentin.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der schriftliche Bericht liegt dem Originalprotokoll des Gemeinderates in Kopie bei.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GV Köfer zeigt sich erfreut über den Überschuss, welcher Corona-bedingt mehr als benötigt wird. Auch handelt es sich bei vorliegendem Rechnungsabschluss um den letzten Jahresabschluss nach den Bestimmungen der Kameralistik. Ein Dankeschön auch für die rechtzeitige Übermittlung der Unterlagen.

GV Ramusch bemerkt, dass nicht nur die Gebührenhaushalte den Überschuss erwirtschaftet haben, sondern es haben alle Haushalte durch effizientes, zweckmäßiges und sparsames Haushalten zum guten und positiven Jahresabschluss 2019 beigetragen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

6.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, feststellen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. UMBAU AMTSHAUS

Einleitend bringt der Bürgermeister in Erinnerung, dass nach dem Willen des Veldener Gemeinderates ja ein aus einem europaweiten, zweistufigen Architekturwettbewerb als Siegerprojekt hervorgegangenes Projekt umgesetzt werden und das Gemeindeamt zu einem bürgerfreundlichen, modernen und behindertengerechten Amtshaus ausgebaut werden soll. Zusammen mit einem Partner, der noch gesucht wird, soll das auch aus städtebaulicher Sicht ambitionierte Projekt mit zwei angehängten Villen zusammen mit dem Wettbewerbssieger AAPS umgesetzt werden. Für die weitere Abwicklung kamen die zuständigen Gremien

überein, den Lenkungsausschuss (bestehend aus den GV-Mitgliedern, GR. Mag. Fasser und Arch. DI Karl Heinz Winkler als fachliche Begleitung) beizubehalten, sodass alle Gemeinderatsfraktionen in die laufenden Beratungen miteingebunden sind. Weiters wurde durch den Gemeinderat im April 2019 mit DI Heinz Rossmann von der Fa. Integral nach einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren ein bestens geeigneter Projektsteuerer gefunden und der Projektsteuerungsauftrag an die Integral ZT GmbH vergeben.

Die Planung ist bereits so weit gediehen, dass das Projekt bei der Baubehörde eingereicht werden kann.

Aufgrund der noch nicht absehbaren Folgen von Covid 19 für die Gemeindefinanzen und den daraus resultierenden künftigen Investitionsmöglichkeiten für die Gemeinde hat man sich in Parteiengesprächen im Vorfeld zu dieser Gemeinderatssitzung darauf verständigt, dass der Bau zwecks Erwirkung einer Baugenehmigung bei der Behörde eingereicht wird und darüber hinaus das Projekt solange gestoppt wird, bis Klarheit über die weitere mögliche Umsetzung herrscht.

Die bisher erbrachten Leistungen sollen zwischenabgerechnet und die damit zusammenhängenden und notwendigen Beschlüsse vom zuständigen Gemeinderat heute gefasst werden, Dem geschuldet gilt es die folgenden Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Im Folgenden wird dem Gemeinderat der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht:

7.1 GENERALPLANERVERTRAG

Der Generalplanervertrag mit AAPS Atelier für Architektur Thomas Pilz und Christoph Schwarz GmbH, Graz für den Umbau des Gemeindeamtes Velden und den Neubau „Geschwistervillen“ wurde in mehr als einjährigen zähen Detailverhandlungen unter Einbindung des Projektsteuerers (Fa. Integral, DI Roßmann) und des mit der rechtlichen Unterstützung beauftragten Anwaltes (Mag. Haslinglehner) im Dezember 2019 in einer finalen Fassung vorgelegt. Der wesentliche Inhalt lautet:

Der Generalplanervertrag mit AAPS Atelier für Architektur Thomas Pilz + Christoph Schwarz ZT GmbH, 8010 Graz, Glacisstraße 35 gliedert sich in 4 Module, der Abruf erfolgt nach Maßgabe der Budget-Verfügbarkeit:

Kostenrahmen: EUR 12,228 Mio. exkl. USt. (Baukosten KB 1-6gem. ÖNORM B1801-1)

Auftragssumme:	Modul 1	EUR	255.088,96
	Modul 2	EUR	517.221,22
	Modul 3	EUR	401.587,36
	Modul 4(OPTION)	EUR	381.114,15
Gesamthonorar		EUR	1.554.932,68

Übersicht der Module: (Details siehe Vertrag)

Modul 1 Grundlagenermittlung und Vorentwurf für Gesamtprojekt

Modul 2 Entwurf, Einreichung für Gesamtprojekt; Leitdetailplanung für Neubauten „Geschwistervillen“

Modul 3 Ausführungsplanung, Ausschreibungs-Erstellung, baubegleitende Leistungen Umbau Gemeindeamt; Abruf nach Realisierungsentscheid der Marktgemeinde Velden

Modul 4 Ausführungsplanung, Ausschreibungs-Erstellung, baubegleitende Leistungen Neubauten „Geschwistervillen“ sollen durch den künftig beitretenden Investor beauftragt werden, sofern dieser bereit ist, mit AAPS auf Basis dieses Vertrags weiter zu kooperieren.

In der Folge wurde der Generalplanervertrag im Jänner 2020 im Lenkungsausschuss beraten und am 27.2.2020 im Gemeindevorstand mehrheitlich antragstellend an den Gemeinderat angenommen. Gleichzeitig wird in dem Gemeindevorstandsantrag an den Gemeinderat ersucht, dem Abruf der Module 1 und 2 des Generalplanervertrages die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag liegt nunmehr dem Gemeinderat heute zur Beschlussfassung vor. (Der Generalplanervertrag ist in der GR-Mappe aufgelegt)

Der Bürgermeister ersucht DI Rossmann um seine ergänzenden Ausführungen.

DI Rossmann erläutert weitere Details des vorliegenden Generalplanervertrages und schildert, warum die Verhandlungen sich zäh und zeitintensiv bis kurz vor Weihnachten hingezogen haben: Nach Beauftragung mit der Projektsteuerung hat DI Rossmann den vorläufigen Generalplanervertrag unter Beiziehung des beauftragten Vertrauensanwaltes der Gemeinde vertieft geprüft und dabei festgestellt, dass die ursprüngliche vom Lenkungsausschuss mit AAPS verhandelte Fassung des Vertrages einigen Verbesserungs- und Klarstellungsbedarf aufwies (z. B. rechtliche Grundlage der Abrechnung, Anpassung der Kostenschätzung aufgrund neuer Erkenntnisse, Vereinbarung von „Designed to Cost“ u.ä.) und haben entsprechende schwierige Nachverhandlungen mit dem Generalplaner stattgefunden. Parallel zu diesen Detailverhandlungen waren die Generalplaner angehalten, die Einreichung des Projektes bei der Baubehörde vorzubereiten, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Die daraus resultierenden erbrachten Leistungen entsprechen dem im vorliegenden Entwurf im Modul 1 und Modul 2 festgelegten Leistungsumfang. Dies ist im vorgelegten Prüfbericht des Projektsteuerers „Gemeindeamt Velden und Neubau Geschwisterwillen“ dargelegt und wird durch DI Rossmann heute nochmals bestätigt.

Der Bürgermeister hält ergänzend fest, dass der Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 14. 1. 2020 dem Generalplanervertrag und der Abberufung der Module 1 und 2 einstimmig und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. 2. 2020 dem mehrheitlich antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt hat.

Die für 25. 3. geplante GR-Sitzung musste aufgrund der Covid-19-Krise abgesagt werden und erinnert der Bürgermeister nochmals, dass sich die Fraktionssprecher im Rahmen von Parteiengesprächen am 2. April darauf geeinigt haben, angesichts der Covid-19-Krise das Projekt bis zur Einreichplanung fertig zu machen, um zumindest ein genehmigtes Bauprojekt vorliegend zu haben, unabhängig davon, wann gebaut wird.

GR DI Jäger meldet sich zu Wort und bemerkt, dass man sich in den zuständigen Gremien trotz dem Fehlen eines genehmigten Finanzierungsplanes auf die Module 1 und 2 geeinigt hat. Nun stellt sich die Frage, wie geht es Covid-bedingt weiter und werden mit der heutigen Beschlussfassung damit auch die Module 3 und 4 automatisch mitbeschlossen.

GR. Mag. Urbanz schließt sich dem an und hinterfragt die Notwendigkeit der Vergabe der Module 3 und 4 zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Projektsteuerer DI Rossmann hält fest, dass mit heutiger Beschlussfassung der alle 4 Module umfassende Generalplanervertrag im Ganzen angenommen wird, aber aus diesem Vertrag lediglich die bisher erbrachten Leistungen (Modul 1 und 2) abberufen (beauftragt) und gleichzeitig zwischenabgerechnet werden. Über die Beauftragung der Module 3 und 4 wäre dann im Weiteren vom Gemeinderat zu gegebener Zeit separat zu entscheiden. DI Rossmann spricht sich nochmals jedenfalls für die Einreichung des Projektes aus. Des Weiteren empfiehlt er trotz Projekt-Stopps aufgrund der Covid-19-Krise und den noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen die Fortführung der Interessentensuche für eine

Umsetzungspartnerschaft. Für diesen Schritt ist die Festlegung auf die Ausgestaltung der Umsetzung (Verkauf oder Baurecht) noch nicht erforderlich und ist die Gemeinde rechtlich diesbezüglich an nichts gebunden bzw. kann das Vorhaben ohne rechtliche Folgen für die Gemeinde auch abgeblasen werden.

Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass mit heutigem GR-Beschluss über die Annahme des Generalplanervertrages als Ganzes und die hinsichtlich der Leistungsbeauftragung **nur** der Module 1 und 2 abgestimmt wird. Über die Beauftragung (oder Nicht-Beauftragung) der Module 3 und 4 des Generalplanervertrages muss der Gemeinderat zukünftig separat entscheiden.

GV Köfer gibt für die VP-Fraktion folgende Erklärung ab:

Grundsätzlich ist zum Thema „Umbau Amtshaus“ der Marktgemeinde Velden auszuführen, dass bereits vor zwei Jahren für die Gesamtfinanzierung des Projektes eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung nach § 15 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz in Verbindung mit § 104 Abs. 6 und 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung seitens der Marktgemeinde Velden eingeholt hätte werden müssen. Unserem Wissensstand nach wurde diese Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde bis dato nicht erteilt. Somit ist dieses Projekt eigentlich vom Land nicht aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ebenso spiegelt sich die Situation nunmehr auch für die Projektplanung wider.

Das heißt, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1 Mio für ein investives Einzelvorhaben ist gem. § 15 K-GHG in Verbindung mit § 104 Abs. 6 und 7 der K-AGO einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung zu unterziehen. D.h. dezidiert, dass die Marktgemeinde Velden eine Genehmigung der Landesregierung einzuholen hat.

Solange keine diesbezügliche Genehmigung der Landesregierung vorliegt, kann schon allein aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dem Finanzierungsplan nicht zugestimmt werden, da man ja auch der Aufsichtsbehörde nicht vorgreifen kann und dies auch nicht im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften ist.

Nach ausführlichen Beratungen in der gestrigen Fraktionsbesprechung wird die ÖVP unabhängig von den bereits anderen erwähnten Bedenken (z. B. Verkauf der Liegenschaft) diesem Antrag nur vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zustimmen, so GV Köfer.

Es wäre sicherlich „besser“ gewesen, so die Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer, wenn die Beschlussfassung im Gemeinderat bereits im Herbst erfolgt wäre. Sie hält aber auch fest, dass in den zuständigen Gremien (Lenkungsausschuss, GV) laufend ausführliche Beratungen und Informationen erfolgten, auch im Gemeinderat und so der Informationsfluss an alle Gemeinderatsfraktionen gegeben war. Auch war die Finanzreferentin gemeinsam mit dem Bürgermeister zwecks Sonderförderung des Landes bei Herrn Landrat Fellner vorstellig.

GR Widmann zitiert ebenso nochmals den § 15 K-GHG in Verbindung mit § 104 der K-AGO Abs. 4 und kritisiert die Vorgehensweise. Erst nach Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde (Land) hätte das Projekt in Angriff genommen werden dürfen.

Vizebürgermeisterin Mag.^a Birgit Fischer verweist auf den Umstand, dass stets von einer Kostenbeteiligung eines Investors im Ausmaß von 60% ausgegangen wurde, sodass die bisherigen Projektkosten unter der gesetzlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungsgrenze von 1.000.000 Euro gelegen sind. Aufgrund des Umstandes, dass der Gemeinderat „coronabedingt“ bisher noch keine Entscheidung zur Form der Umsetzungspartnerschaft getroffen hat, sind eben auch die 60% Partneranteil von der Gemeinde vorzufinanzieren und wird dadurch die Genehmigungsgrenze überschritten. Mit den heutigen Beschlüssen soll der Weg zur Einholung der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung geebnet werden

Der Bürgermeister verweist nochmals auf die einstimmig gefassten Beschlüsse in den zuständigen Gremien sowie Fraktionsgesprächen und er zeigt sich nun über das Verhalten der ÖVP verwundert.

Der Amtsleiter klärt den Gemeinderat darüber auf, dass heute der Beschluss über den Generalplanervertrag sowie die Abberufung der Module 1 und 2 daraus gefasst werden möge. In den weiteren Tagesordnungspunkten soll eine Zwischenabrechnung betreffend die bisherigen Ausgaben mitsamt dem dazugehörigen Teilfinanzierungsplan beschlossen und der erforderlichen Zwischenfinanzierung sowie der außerplanmäßigen Mittelverwendung die Zustimmung erteilt werden. All dies in seiner Gesamtheit wird dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Es braucht zuerst einen Gemeinderatsbeschluss, damit die Aufsichtsbehörde dann diesen Beschluss genehmigen kann.

Arch. DI. Winkler bringt in Erinnerung, dass der gesamte Gemeinderat das aus dem europaweiten Architektenwettbewerb hervorgehende Siegerprojekt „Die Villa und Geschwistervillen“ mitgetragen hat. Er ist nach wie vor davon überzeugt, mit diesem Projekt städtebaulich einen Meilenstein gesetzt zu haben. Er tritt ebenso dafür ein, dass mit der Interessentensuche fortgesetzt wird, um bei Wiederaufnahme der Projektstätigkeit bereits einen Projektpartner bzw. Finanzierungspartner zu haben. Damit würden die vorfinanzierten Projektvorlaufkosten für die Geschwistervillen (60 %) wieder zurückfließen.

GR Heissenberger zeigt sich verwundert, dass die nun von ÖVP und FPÖ geäußerten Bedenken nicht bereits im Vorfeld bei den zahlreichen Besprechungen angesprochen wurden.

Der Bürgermeister ersucht, den gemeinsamen Weg, den der gesamte Gemeinderat bisher beim Großprojekt „Amtshaus neu“ gegangen ist, nicht zu verlassen und zu den einstimmig getroffenen Beschlüssen in den zuständigen Gremien zu stehen. Der Antrag ist um den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung“ zu ergänzen, so der Bürgermeister. Das Projekt „Die Villa und seine Geschwistervillen“ eröffnet Velden eine Jahrhundertchance in der städtebaulichen Entwicklung, aber auch das Gemeindeamt wird zu einem bürgerfreundlichen, modernen und behindertengerechten Amtshaus ausgebaut werden.

GV Köfer hält nochmals fest, dass der VP-Fraktion die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Finanzierungsplanes für die heutige Beschlussfassung hinsichtlich des Teilfinanzierungsplanes bis zur Einreichung sehr wichtig ist. Er hält auch fest, dass die Meinungen innerhalb seiner Fraktion zu diesem Projekt unterschiedlich sind.

DI Rossmann informiert den Gemeinderat über seine Verhandlungen mit dem Generalplaner. Für die Leistungen des Generalplaners liegt über Vermittlung des Projektsteuerers DI Rossmann ein zinsenloses Stundungsangebot für die Zahlung der bereits erbrachten Leistungen ab der 3. Teilrechnung in Höhe von rund € 350.000,-- vor. Die Zahlung erfolgt in 6 Monatsraten zu je € 60.000,-- abzüglich 3 % Skonto beginnend ab Juni 2020.

GR DI Jäger hält fest, dass sich seit Mitte März aufgrund der Corona-Krise unser aller Leben verändert hat und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen noch gar nicht absehbar sind. Wir gehen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten entgegen und die Gemeinde Velden als Tourismusgemeinde hat mit massiven Einnahmeneinbrüchen zu rechnen. Das Großprojekt „Gemeindeumbau und Geschwistervillen“ umfasst ein Finanzierungsvolumen von über € 12 Mio. In derzeit wirtschaftlich so unsicheren Zeiten ist unsere Entscheidung richtig, das Projekt zu stoppen. Befremdlich für GR DI Jäger ist jedoch die weitere Suche nach einem Investor. GR DI Jäger hält namens der FPÖ fest, dass für die FPÖ ein Verkauf nicht in Frage kommt, seitens der FPÖ wird weiterhin auf das Baurecht beharrt.

DI Rossmann hält nochmals fest, dass die Zeit bis zur Umsetzungsentscheidung genutzt werden soll, um den Markt nach möglichen Interessenten als Umsetzungspartner (ob Kauf oder Baurecht) abzuklopfen. Es ist sinnvoll, heute eine Entscheidung für den Generalplanervertrag über das gesamte Projekt zu beschließen, um bei einer möglichen Wiederaufnahme der Projektumsetzung nicht wieder die Module 3 und 4 neu zu verhandeln. Mit der heutigen Beschlussfassung wird von der kaufmännischen Seite nur der Abruf der Module 1 und 2 dieses Vertrages beschlossen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegenden, in der Mappe aufgelegenen Generalplanervertrag mit der AAPS, Atelier für Architektur Thomas Pilz und Christoph Schwarz ZT GmbH, Graz sowie dem Abruf der Module 1 und 2 dieses Vertrages die Zustimmung erteilen. Die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.2 NACHTRAGSANGEBOT PROJEKTSTEUERUNG

Die Projektsteuerung für den Amtshausumbau wurde vom Gemeinderat nach einer europaweiten, mehrstufigen Ausschreibung an die Fa. Integral Ziviltechniker GmbH, Graz zu einer Bruttoanbotssumme von 240.000 Euro vergeben. Seitens der Integral Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz wurde im Dezember 2019 ein Nachtragsangebot an die MG Velden am WS gestellt, welches aufgrund mehrerer Umstände mit erhöhtem Arbeitsaufwand und zusätzlich beauftragten Aufgaben gerechtfertigt ist.

Wie beim Generalplaner-Werkvertrag bilden auch beim Werkvertrag mit der Integral Ziviltechniker GmbH die Baukosten die Verrechnungsgrundlage und kommt es durch die Erhöhung der Baukosten, welche sich erst in dem im vorherigen TOP beschriebenen langwierigen Verhandlungsprozess herausgestellt haben, in Analogie zum Generalplaner auch beim Projektsteuerer zu einer Anpassung und zwar in Höhe von 52.720,20 Euro.

Darüber hinaus mussten im Zuge der zähen Generalplanerverhandlungen Zusatzleistungen im Ausmaß von ermäßigten 6.000,- Euro sowie Zusatzleistungen im Zuge der Suche nach einem Umsetzungspartner in Höhe von 100 Euro/tatsächlich erbrachter Stunde, maximal 16.000,- Euro berücksichtigt werden.

Somit ergibt sich für oa. Leistungen ein plausibler Mehraufwand von EUR 74.720,20,- wobei diese Summe zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und dem (möglichen zukünftigen) Investor wie folgt aufgeteilt werde:

Gemeindeanteil 40%: EUR 34.371,29,--
Investorenanteil 60%: EUR 40.348,91,--

Der Gemeindevorstand hat diesem Nachtragsangebot in seiner Sitzung vom 6. 2. 2020 nach Beratungen im Lenkungsausschuss im Jänner 2020 antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge oa. Nachtragsangebot für die Projektsteuerung der Integral Ziviltechniker GmbH, Grabenstraße 33, 8010 Graz zu einer Summe von € 74.720,20,-- (brutto € 89.664,24) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.3 GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER DIE WEITERE VORGANGSWEISE

Unter dem Eindruck der seit März 2020 als Pandemie qualifizierten Entwicklung um Covid-19 und den damit verbundenen massiven Einschränkungen des gesellschaftliche Lebens und gesundheitlichen Risiken einerseits und den verheerenden wirtschaftlichen Folgen und in Ihrer Gesamtheit noch gar nicht absehbaren massiven Einnahmenausfällen und Mehrbelastungen bei den Gemeindefinanzen hat der Gemeindevorstand nach eingehenden Beratungen auf informeller Ebene (Parteiengespräche) und im Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom 7.5.2020 beschlossen, dem Gemeinderat folgende weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Projektes „Amtshausumbau“ zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Das Projekt wird bis zur Klärung der Folgen von Covid-19 und die daraus resultierende Finanzlage der Marktgemeinde Velden gestoppt. Die Einreichung bei der Baubehörde und die Bemühungen, einen rechtskräftigen Baubescheid für das Gesamtprojekt zu erhalten, soll erfolgen, weil damit keine namhaften zusätzlichen Kosten zu erwarten sind und die Position der Gemeinde bei einer Fortsetzung des Projektes wesentlich verbessert ist.
2. Die bisher beauftragten und von Seiten der Auftragnehmer bereits erbrachten Leistungen (tw. Generalplaner, tw. Projektsteuerer, Berater, Gutachter) sind in einer Zwischenabrechnung zusammenzufassen und dafür ein (Teil-)Finanzierungsplan zu erstellen. (siehe folgende Tagesordnungspunkte 7.4 bis 7.6)
3. Die Zeit bis zur Entscheidung über eine Fortsetzung des Projektes soll genutzt werden, um den Markt für Umsetzungspartner des Gesamtprojektes sowie die Chancen und Risiken verschiedener Umsetzungsvarianten unter zu Hilfenahme des Projektsteuerers und des Vertrauensanwaltes auf eine Art und Weise zu erkunden, die die Marktgemeinde Velden rechtlich noch nicht bindet. Auch hier sind keine namhaften zusätzlichen Kosten zu erwarten und wird die Position der Gemeinde bei einer Fortsetzung des Projektes wesentlich verbessert.

GV Köfer hält in seiner Wortmeldung fest, dass die ÖVP sowohl im Lenkungsausschuss als auch im Gemeindevorstand (GV 27.2.2020) sich bei der Beschlussfassung hinsichtlich des

Generalplanervertrages immer der Stimme enthalten hat, da die für die ÖVP wesentliche Entscheidung über die zentrale Frage „Verkauf oder Baurecht“ noch nicht getroffen wurde.

Der Bürgermeister hält fest, dass sollte die Variante „Baurecht“ die für uns günstigere Variante sein, dann geht er auch davon aus, dass sich der Gemeinderat dann auch für diese „bessere“ Variante entscheiden.

GR Heissenberger hält fest, dass diese Entscheidung über die Fortsetzung oder Nichtfortsetzung dieses Projektes wohl erst der nächste Gemeinderat treffen wird.

Für GV Köfer ist es auch wichtig, dass die uns verbleibende Zeit aufgrund des Projekt-Stopps bis zur Umsetzungsentscheidung dazu genutzt wird, den Markt nach möglichen Umsetzungspartnern und Interessenten zu untersuchen. Es ist schlussendlich unsere Pflicht, mit dem uns anvertrauten Steuergeld sorgsam und sparsam umzugehen.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Zeit bis zur Entscheidung über eine Fortsetzung des Projektes verstärkt dazu genutzt wird, mit der Interessentensuche zu beginnen. Die entsprechende Beschlussfassung wird dann von neuem im Gemeinderat erfolgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der weiteren Vorgangsweise – wie oben vorgeschlagen und auch ausführlich erörtert - beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.4 TEILFINANZIERUNGSPLAN BIS ZUR EINREICHUNG

Wie unter TOP 7.3, 2. Punkt soeben beschlossen sind die bisher beauftragten und von Seiten der Auftragnehmer bereits erbrachten Leistungen in einer Zwischenabrechnung zusammenzufassen und dafür ein Teilfinanzierungsplan zu erstellen.

Im Gemeindevorstand vom 27.02.2020 wurden Beschlüsse zur Anweisung von beauftragten bzw. bereits erbrachten Planungsleistungen (Generalplanung, Projektsteuerung, Gutachten) antragstellend an den Gemeinderat gefasst. Der damalige Bericht hatte auszugsweise folgenden Inhalt:

„Im Konzept zum Voranschlag wurden für das Jahr 2020 Ausgaben (inklusive Planung und Beratungen) von € 3 Mio. angenommen.

Bei den Budgetberatungen für den Voranschlag 2020 wurde der dafür vorgesehene Ansatz ersatzlos gestrichen.

Erst nach Vorlage einer Gesamtfinanzierung (Finanzierungsplan) sollten die dementsprechenden Mittel im 1. Nachtragsvoranschlag bzw. durch Beschlussfassung im Gemeinderat bereitgestellt werden.

Für den nächsten Gemeinderat (25.03) sollte zumindest die Bedeckung der vom Gemeinderat beauftragten Planungs- und Beratungskosten für das Jahr 2020 mittels Finanzierungsplan beschlossen werden.“

Aufgrund der aktuellen Situation konnte die für den 25.03. geplante Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat nicht erfolgen und wurde die weitere Vorgangsweise im Gemeindevorstand vollkommen neu beleuchtet und im vorigen Tagesordnungspunkt nunmehr auch vom Gemeinderat beschlossen.

Mittlerweile wurden für dieses Projekt im laufenden Finanzjahr insgesamt rd. € 450.000,-- abgerechnet und werden bedingt durch den Projektstopp und die damit verbundene Zwischenabrechnung weitere Beträge fällig. Die vom Gemeinderat im vorherigen Tagesordnungspunkt beauftragte „Zwischenabrechnung“ zeigt folgende getätigte und noch zu erwartende Ausgaben für 2020:

	brutto
Planung 1. u. 2. Modul	€ 914.400,00
Projektsteuerung	€ 240.000,00
Gutachten	€ 12.960,00
	€ 1.167.360,00
60% Villen	€ 700.416,00
40% Amt	€ 466.944,00
abzüglich voraussichtlicher Vorsteuerabzug	147.865,60 €
Nettobetrag/Finanzierungsplan	€ 1.019.494,40
	rd. 1. Mio

Dieser Finanzierungsbedarf sollte mit der Aufnahme eines endfälligen Überbrückungskredits (€ 1 Mio. - Laufzeit 3-4 Jahre) zwischenfinanziert werden und nach einer zukünftigen Entscheidung über die Fortsetzung des Projektes in den dann zu erstellenden endgültigen Finanzierungsplan mit einfließen. Der Gemeindevorstand hat am 7.5.2020 den vorliegenden Teilfinanzierungsplan antragstellend an den Gemeinderat beschlossen. Für diesen Teilfinanzierungsplan ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Teilfinanzierungsplan betreffend den Amtshausumbau vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.5 AUFNAHME EINES DARLEHENS

Um die Liquidität der Gemeinde nicht zu lange und über Gebühr zu belasten; ist der im Tagesordnungspunkt 7.4 angesprochene Überbrückungskredit so rasch wie möglich zu realisieren. Aus diesem Grund hat der Finanzverwalter den Kredit als endfälligen Kredit mit einer 3-jährigen Laufzeit des Kredites mit Fixzinssatz und (alternativ) variablen Zinssatz ausgeschrieben. Der Gemeindevorstand hat antragstellend an den Gemeinderat am 7. 5. 2020 der Kreditvergabe an den Bestanbieter zugestimmt.

Bis zum Abgabetermin sind 6 Angebote eingelangt und zeigt sich nach Überprüfung das Angebot der Anadi Bank sowohl bei der Fixzinsvariante als auch bei der Variante mit variablem Zinssatz als das Bestangebot. Der jährliche **Fixzinssatz** beträgt 0,35% p.a., der **variable Zinssatz** beträgt 0,30% p.a. Der Vorschlag der Finanzverwaltung ist die Vergabe des endfälligen Kredites mit einer Laufzeit von 3 Jahren zum Fixzinssatz von 0,35% p.a.an die Anadi Bank durchzuführen. Die daraus resultierende Zinsbelastung auf die gesamte Laufzeit beträgt € 10.500,--. Der Kredit bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Vergabe des in 3 Jahren endfälligen Kredites zu einem Fixzinssatz von 0,35% p.a. an die Anadi Bank als Bestbieter zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.6 AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG NACH § 13 K-GHG

Außer- bzw. überplanmäßige Mittelverwendungen mit dementsprechender Bedeckung bedürfen nach § 13 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) der Zustimmung des Gemeinderats. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Mittelverwendungen vorgesorgt ist.

Eine dementsprechende Beschlussfassung wäre dann im Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Beim vorliegenden Projekt wäre eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von € 1 Mio. (Bedeckung durch einen Überbrückungskredit) zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat der gegenständlichen außerplanmäßigen Mittelverwendung am 7.5.2020 antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der dargestellten außerplanmäßigen Mittelverwendung bzw. Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN – COVID-19

8.1 BERICHT – HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE

Die vom Bürgermeister am **31.03.2020** verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre untersagt die Inanspruchnahme von bereits genehmigten Voranschlagsbeträgen ab einen Wert von **€ 2.000,-**. Diese Maßnahme ist vorerst bis zum 01.07.2020 befristet.

Ausgenommen sind gesetzliche bzw. bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde, Maßnahmen zur Abwehr eines wirtschaftlichen Schadens bzw. für den Bereich der Gesundheitsvorsorge, wie beispielsweise

- Alle Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Bekämpfung der „SARS-CoV-2-Pandemie“
- Straßeninstandhaltungen im Rahmen der gesetzlichen Erhaltungspflicht
- Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und sonstiger Notversorgungen
- Vorlaufkosten für förderfähige Infrastrukturprojekte

Diese dringende Empfehlung der Landesregierung wurde dementsprechend sofort umgesetzt. Für den Bereich der investiven Gebarung bzw. den Ermessensausgaben gibt es ergänzend folgende Vorgaben:

a) Investitionen und Projekte, die sich bereits in der Umsetzungsphase befinden, sind wie ursprünglich geplant (Finanzierungsplan) zu finalisieren und auszufinanzieren, wenn ihre vollständige Bedeckung gesichert ist;

b) Investitionen und Projekte, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist, für die aber bereits ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, sind nach Möglichkeit zurückzustellen, insbesondere dann, **wenn der Haushaltsausgleich in der betreffenden Gemeinde gefährdet ist**;

c) neue Investitionen und Projekte, für die noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt bzw. die im Voranschlag 2020 noch keine Berücksichtigung gefunden haben, jedenfalls zurückzustellen sind; für solche neuen Investitionen und Projekte werden bis auf weiteres keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen mehr erteilt und keine außerordentlichen finanziellen Unterstützungen (BZ a.R.) aus dem Gemeindereferat gewährt, es sei denn, sie sind zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde unbedingt erforderlich;

d) Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen) sind im Gemeindehaushalt **grundsätzlich zurückzustellen**; werden Ermessensausgaben, insbesondere in Finanzausgleichs- oder Abgangsgemeinden und anderen Gemeinden, **in denen der Haushaltsausgleich gefährdet ist**, dennoch getätigt, so werden diese Ausgaben jedenfalls nicht im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung berücksichtigt, falls die betreffenden Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 nicht in der Lage sind, den Haushaltsausgleich aus eigener Finanzkraft zu erreichen.

Die hier zitierte Gefährdung des Haushaltsausgleichs trifft jede einzelne Gemeinde, als Tourismusgemeinde ist Velden von der „Corona-Krise“ aber noch viel stärker betroffen und musste daher auch viel früher gegensteuern.

Es wird bei allen Gemeindeeinnahmen zu erheblichen Einnahmefällen kommen. Die derzeit budgetierten Werte für

- Eigene Steuern und Abgaben € **5.750.000,-**
(Kommunalsteuer 2 Mio., Grundsteuer 1,5 Mio, Gebühren, Ortstaxe etc.)

- Ertragsanteile € **9.000.000,-**
(Bundesertragsanteile 8 Mio. und Casinoertragsanteile rd. 1. Mio)

werden in dieser Größenordnung nicht halten.

Das Casino hat ziemlich sicher 2-3 Monate überhaupt keine Umsätze. Ob danach der Spielbetrieb und die Veranstaltungen im gewohnten Ausmaß wieder anlaufen werden, bleibt abzuwarten. Da das Aufkommen der Kommunalsteuer in erster Linie mit dem Tourismus zusammenhängt, sind bei den € 2 Mio. erhebliche Abstriche zu befürchten.

Bei den Bundesertragsanteilen gibt es aktuell schon einen Rückgang um 15% zum Vorjahr. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, würden nur bei diesem Ansatz Mindereinnahmen in Höhe von € 1,2 Mio drohen.

Das tatsächliche Ausmaß ist aber seriös nicht vorhersehbar und dürfte wohl in einer Schwankungsbreite von € **1 Mio bis € 5 Mio** liegen.

Bei der Freigabe von Investitionen sollten wir die Empfehlungen des Landes bzw. die von uns verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre sehr streng auslegen.

Falls kein wirtschaftlicher Schaden (Haftungsansprüche, Sicherheit etc.) für die Gemeinde zu erwarten ist, sollte die Investition verschoben bzw. die Umsetzung einer kostengünstigen Alternativlösung (verstärkter Einsatz des Wirtschaftshofs etc.) in Erwägung gezogen werden.

Am Ende wird nicht zuletzt das Land genau prüfen, was die Gemeinde in dieser Zeit beauftragt hat. Uns muss bewusst sein, dass eine Kompensation der Einnahmefälle aus eigener Kraft im höchsten Maße unrealistisch wäre. Dadurch müssen wir die Ankündigung des Landes, diese „Ermessensausgaben“ bei einer Abgangsdeckung genau zu hinterfragen, in jedem Fall sehr ernst nehmen.

Letztendlich werden wir nach der Krise beurteilt werden, ob wir bei den aktuell gesetzten Maßnahmen mit größtmöglicher Sorgfalt vorgegangen sind, und den für die Gemeinde „voraussichtlich“ entstandenen wirtschaftlichen Schaden so gut als möglich minimiert haben.

GR Heissenberger ersucht bei Auftragsvergabe für erforderliche Investitionen darauf zu achten, dass diese nach Möglichkeit von regionalen Firmen ausgeführt werden.

Der Bürgermeister als auch die Finanzreferentin halten die Überarbeitung eines neuen Budgets erst für den Spätsommer bzw. Herbst für sinnvoll, da dann auch schon aktuelle Zahlen über die Sommersaison vorliegen und sich daraus die Entwicklung der Einnahmen z.B. Kommunalsteuer leichter vorhersagen lassen. Die Finanzreferentin hofft bis dahin auch auf Förderzusagen seitens des Landes. Vz.Bgm.Mag. Fischer zeigt sich zuversichtlich, dass die Marktgemeinde Velden in ein paar Jahren wieder an die erfolgreichen Zahlen anknüpfen wird können.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8.2 BERICHT – DRINGENDE VERFÜGUNG DES BÜRGERMEISTERS (AUFNAHME DARLEHEN)

Zur Liquiditätsstärkung hat der Bürgermeister am **20. März** eine dringende Verfügung nach § 73 K-AGO für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € **540.000,-** im Bereich der Abfallwirtschaft (Ankauf Grießer-Grundstück) erlassen.

Die Vergabe erfolgt lt. GV-Beschluss vom 06.02.2020 an die Austrian Anadi Bank als Bestbieter. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme wurde mit 23.03.2020 erteilt. Allen Mitgliedern des Gemeinderats wurde diese dringende Verfügung via Mail zur Kenntnis gebracht.

Details zur Darlehensaufnahme:

Grundankauf – Neuerrichtung Recyclinghof Velden

Ausschreibung Darlehen über € **540.000,-**

Laufzeit: 25 Jahre

Ausschreibung über „Online-Verfahren“ – Loanboox (KDZ).
Finanzierungsvergaben sind vom Bundesvergabegesetz ausgenommen.

Bestbieter variabel: (2 Angebote)

AUSTRIAN ANADI BANK

+0,320 % Aufschlag 6-MONATS-EURIBOR

2. Angebot: Erste Bank Aufschlag **+0,779**

Die Zinsersparnis würde über die gesamte Laufzeit ca. € 32.000,-- betragen und den angebotenen Zinssatz kann man als durchaus marktkonform (günstig) beurteilen.

Die letzte Finanzierung im Jahr 2018 wurde beispielsweise mit einem Aufschlag von **+0,57** vergeben.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zu der mit 20.03.2020 erlassenen dringenden Verfügung nach § 73 K-AGO.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

8.3 VERSTÄRKUNG DER LIQUIDEN MITTEL NACH § 37 K-GHG-ERHÖHUNG DES KONTOKORRENTRAHMEN

Lt. § 37 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) ist die Verstärkung der liquiden Mittel unter folgenden Voraussetzungen möglich:

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden.....

*(2) Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen **darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.***

(3) Kontokorrentrahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestimmten Zahlungsmittelreserven gedeckt werden kann.

(4) Kontokorrentrahmen dürfen nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 gibt es folgende Übergangsregelung:

Artikel V – Übergangsbestimmung Abs. 4. *Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen (§ 37 Abs. 2 K-GHG) darf für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag des Gesamtausmaßes im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 2 K-GHO in der Fassung vor Inkrafttreten dieses Gesetzes für das Finanzjahr 2019 nicht übersteigen. (**Ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des OH**)*

Demnach wäre der verfügbare Kontokorrentrahmen für die Jahre 2020 und 2021 bei ca. € 4 Mio. Ab dem Jahr 2022 wahrscheinlich bei ca. € 4,6 Mio. (33% von Abschnitt 92).

Der derzeit vom Gemeinderat beschlossene Rahmen (Kassenkredit) beträgt € **450.000,--**. Kreditverträge mit rd. 1% Überziehungszinsen wurden bei der Bank Austria bzw. Raiffeisenbank Velden über jeweils € **200.000,--** abgeschlossen (gültig bis 31.12.2020).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den zu erwartenden Mindereinnahmen bei fast allen Gemeindeabgaben (VA 2020 € 5,8 Mio) sowie bei den Casino- und Bundesertragsanteilen (VA 2020 rd. € 9 Mio.), ist eine Überschreitung des derzeitigen Rahmens sehr wahrscheinlich. Auch kurzfristige Überziehungen ohne Kassenkredit sind mit hohen Überziehungszinsen und sonstigen Spesen verbunden.

Eine Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf das gesetzlich mögliche Ausmaß von rd. **€ 4 Mio** dürfte für das laufende Finanzjahr ausreichend „Liquidität“ und Planungssicherheit garantieren.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß von rd. € 4.160.000,-- zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. INSTALLIERUNG PFLEGENAHVERSORGUNG AB 1. 6. 2020 IN DER GEMEINDE VELDEN

Mit 1. 6. soll für die Gemeinde Velden eine Pflegenahversorgung in Form einer(s) Pflegekoordinator(s)in installiert werden.

Grundsätzlich fungiert der Sozialhilfeverband als Anstellungsträger, dieser hat lt. Rücksprache mit Fr. Dr. Miklautz vom AdKLR Abt. 5 bereits alle notwendigen Beschlüsse dafür gefasst.

Für die Gemeinde Velden ist ein Pflegekoordinator(in) mit 0,75 VZÄ (Vollzeitäquivalent) vorgesehen.

Die Kosten nach Abzug der Förderungen (50 % Land + 25 % Anschubfinanzierung für 3 Jahre) belaufen sich für die Gemeinde jährlich auf rund € 10.000,--. Ab dem 4. Anstellungsjahr entfällt die 25 %ige Anschubfinanzierung und ist dann mit Kosten von rund € 20.000,-- im Jahr zu rechnen.

Die Personalkosten werden vorerst vom SHV finanziert und wird der entsprechende Kostenanteil der Gemeinde voraussichtlich halbjährlich vorgeschrieben. Die infrastrukturellen Gegebenheiten sind durch die Gemeinde bereitzustellen (PC, E-mail-Adresse, Handy, Visitenkarten, Raumnutzung für Sprechtag).

Die Aufgabe der(s) Pflegekoordinator(s)in besteht in der Vernetzungstätigkeit (Gemeinde, GPS, Land Kärnten, Anbietern von Sozial- und Gesundheitsdiensten, Ärzten sowie stationären und teilstationären Einrichtungen), der Ausweitung und Mitarbeit bei Gesundheitsangeboten, Durchführung diverser Informationstätigkeiten, Aufsuchender (proaktiver) Gemeindegarbeit, Stärkung des Ehrenamtes, Erfassung von Angeboten in den Gemeinden (Pflegelandkarte), Erfahrungsaustauschen, Alltagsmanagement, Mithilfe bei Gesundheitsveranstaltungen, Mithilfe beim Ausbau von Versorgungsangeboten etc. und basiert grundsätzlich auf den Beschreibungen des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Pflege (BEP). Ziel der Pflegenahversorgung ist die ambulante statt stationäre Pflegeversorgung.

Aufgrund des stetigen Fortschritts des demografischen Wandels, der Zunahme von älteren Mitbürgern, die immer größer werdende Anzahl von Pflegegeldbeziehern und die damit

verbundene Extremauslastung von Pflegeheimen sowie eines zu erwartenden Pflege- und Betreuungskräftemangels, wäre der Einsatz eine(s)r Pflegekoordinator(s)in essentiell.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7. 5. 2020 dem Einsatz einer Pflegekoordinatorin zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Einsatz einer Pflegekoordinatorin im Rahmen der Pflegenahversorgung mit 1. 6. 2020 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. WVA VELDEN BA 20 – DARLEHEN KTN. WASSERWIRTSCHAFTSFONDS (SCHULDSCHEIN)

Für das Projekt „WVA Velden BA 20“ wurde im Jahr 2010 (GR 14.07.2010) die Annahme einer Fondsförderung in Höhe von € **72.000,-** beschlossen.

Diese Förderung erfolgt in Form eines rückzahlbaren Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und wird mit 1% verzinst.

Ab dem **Jahr 2038** erfolgt dann eine Rückzahlung in 10 gleichen Jahresraten.

Mit Schreiben vom 15.04.2020 wurde uns ein Schuldschein über ein Fondsdarlehen von € **76.912,00** übermittelt, da höhere Herstellungskosten anerkannt wurden.

Da dieser bereits ausbezahlte Darlehensbetrag höher als die seinerzeitige Zusage ist, sind neuerliche Beschlüsse in den zuständigen Gremien notwendig. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7. 5. 2020 darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (7.5.2020), dieser möge der Annahme vorliegenden (endgültigen) Darlehensvertrag (Schuldschein) des Wasserwirtschaftsfonds die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET GRUNDSTÜCK 365/8 KG 75309 LATSCHACH AN DER DRAU

Sachverhalt:

1. Mit **Antrag** vom 14.11.2019, ha. eingelangt am 14.11.2019, haben Mag. Manfred und Melanie **Leininger** ersucht, das Aufschließungsgebiet auf dem Grundstück 365/8 (gebildet aus: 365/4) KG 75309 Latschach an der Drau im Ausmaß von 633 m² aufzuheben. Es ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beabsichtigt. Ein diesbezüglicher Bauantrag wurde am 12.12.2019 eingereicht.
2. Dem Antrag beigelegt ist eine schriftliche Erklärung, worin sich die beiden Grundstückseigentümer verpflichten, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebiets zu bebauen.
3. Das Grundstück grenzt an das **Öffentliche Gut „Latschacher Weg“** unmittelbar an und kann auch über den Privatweg 365/4, an welchem die Antragsteller Miteigentümer sind, erschlossen werden.

4. Die Voraussetzungen für **Wasser** (Gemeindewasserversorgungsanlage), **Kanal** (innerhalb des EB, Aufschließung wurde bereits geplant und wird im Jahr 2020 errichtet) und **ÖEK** liegen vor.
5. Die im **ÖEK** ausgewiesene Biotopkartierung (Streuobstwiese) verweist auf den „alten“ Biotopkataster. Im derzeit geltenden Biotopkataster ist die gegenständliche Aufschließungsfläche nicht mehr erfasst. Lt. Rücksprache mit dem naturschutzfachlichen Amtssachverständigen (Ing. Kleinegger) ist keine Stellungnahme der Fachabteilung erforderlich.
6. Am 06.02.2020 wurde ein schlüssiges Versickerungskonzept für die **Verbringung der Niederschlagswässer** vorgelegt.
3. Gemeindevorstand: 06.02.2020 Zustimmung
4. Hochbau-Ausschuss: 18.02.2020: Zustimmung
5. **Kundmachung**: 21.02.2020 – 20.03.2020: keine Einwände
Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes: Grundsätzlich keine Einwände. Hinweis: archäologische Funde und Befunde der Zeitstufen Endneolithikum/Frühbronzezeit, Hallstattzeit, Römerzeit und des Mittelalters sind nicht auszuschließen. Bei zufälligen Bodenfunden besteht eine gesetzliche Meldepflicht für die Bauherrschaft.
6. **Bauantrag** (Errichtung Wohnhaus mit Garage): am 12.12.2019 bereits eingelangt, Vorprüfung positiv, keine Abweisungsgründe sofern das AG aufgehoben wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Hochbausschuss- und Vorstand-Antrag, dieser möge der Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 30 Parz. 365/8 KG 75309 Latschach an der Drau im Ausmaß von 633 m² zustimmen und die in der GR-Mappe im Entwurf vorgelegene Verordnung erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. VERZICHT AUF AUSÜBUNG EINES VORKAUFRECHTES

Ernst Wolfgang Schmalzl beabsichtigt seine an der Liegenschaft EZ 262 KG 75318 Velden am Wörthersee eingetragenen ideellen 14/100stel Anteile als Miteigentümer im Zuge der Betriebsübertragung an seinen Sohn, Paul Viktor Schmalzl und die Schwiegertochter, Dr. Simone Schmalzl (zu je 7/100stel ideellen Anteilen) zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt EUR 750.000,--.

Diesbezüglich besteht allerdings ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Velden. Aus diesem Grund fragt Wolfgang Schmalzl an, ob die Marktgemeinde Velden den Verkauf billigt oder in den Kaufvertrag eintreten wird. Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und antragstellend an den Gemeinderat beschlossen, das Vorkaufsrecht im Zuge des Verkaufs der Anteile anlässlich der Betriebsübertragung an den Sohn nicht zu konsumieren und dem Verkauf unter der Bedingung zuzustimmen, dass die neuen Miteigentümer, Paul und Simone Schmalzl an ihren erworbenen ideellen Anteilen der Marktgemeinde Velden ein Vorkaufsrecht einräumen.

Nun liegt ein diesem Beschluss entsprechender Entwurf des Kaufvertrages und einer entsprechenden Vereinbarung vor, in welcher die Marktgemeinde Velden am Wörther See erklärt, hinsichtlich obigen Verkaufes der 14/100stel ideellen Anteile des Herrn Ernst Wolfgang Schmalzl auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten. Im Gegenzug räumt Herr Paul Viktor Schmalzl und Frau Dr. Simone Schmalzl der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein neuerliches Vorkaufsrecht ein.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge oben genannter Vereinbarung über den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes, betreffend die Liegenschaft GB 75318 Velden am Wörthersee EZ 262 und der neuerlichen Eintragung des Vorkaufsrechtes nunmehr an den Anteilen der Erwerber Paul und Simone Schmalzl, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. ASKÖ ST. EGYDEN – ZUSTIMMUNG ZUM UMBAU DER ERRICHTETEN TERRASSENÜBERDACHUNG

Sachverhalt:

Dem ASKÖ St. Egyden hat der Gemeindevorstand am 16.04.2015 und der Gemeinderat am 20.05.2015 die Zustimmung erteilt, dass dieser am **Grundstück 176 KG 75315 St. Egiden**, Eigentümerin: Marktgemeinde Velden am Wörther See, die bestehende Terrasse beim Clubgebäude überdachen darf.

Mit Antrag vom 19.05.2019 hat der ASKÖ St. Egyden nachträglich um die Baubewilligung für den Umbau der errichteten Terrassenüberdachung (Schließung der Terrasse und VWS) laut beiliegendem Plan angesucht.

Für die Erteilung der Baubewilligung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat dem beantragten Umbau am 07.05.2020 einstimmig zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 7. 5. 2020), dieser möge dem beantragten Umbau – wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. L 47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE – ABSCHNITT WALDSTRECKE

14.1 ÄNDERUNG FINANZIERUNGSPLAN

14.2 ÄNDERUNG – MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2020 – 2024

Im Gemeinderat vom 18. Dezember 2019 wurde für dieses Projekt im Rahmen des Voranschlags 2020 bzw. der „Mittelfristigen Investitionsplanung“ ein „Finanzierungsplan /Mittelfristiger Investitionsplan“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 400.000,-- beschlossen:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2020	2021
6123	Gehsteige - L 47	Ausgaben	400.000,00		200.000,00	200.000,00
Anmerkung		BZ i. R.	274.500,00		147.300,00	127.200,00
		Landesförd.	0,00		0,00	
		Regionalfonds	125.500,00		52.700,00	72.800,00
		Zuschuss OH	0,00			
		Beteil. Dritter	0,00		0,00	
			0,00			
		Einnahmen	400.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00

Die aktuelle Kostenschätzung ergibt nunmehr Investitionskosten von rd. € **360.000,--**. Nach genauer Prüfung der Förderrichtlinien ist die seinerzeit geplante Bedeckung (€ 125.500,--) über ein „Regionalfondsdarlehen“ nicht förderfähig. Die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens in Höhe von € 274.500,-- bleibt im nachstehenden Finanzierungsplan aber unverändert. Der verbleibende Betrag kann durch die Aufnahme eines „Inneren Darlehens“ aus Mitteln der „ISC-Rücklage“ zwischenfinanziert werden.

Dies ergibt dann folgenden geänderten Finanzierungsplan/Mittelfristigen Investitionsplan:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2020	2021
6123	Gehsteige - L 47	Ausgaben	360.000,00		232.800,00	127.200,00
Anmerkung		BZ i. R.	274.500,00		147.300,00	127.200,00
		Landesförd.	0,00		0,00	
		Regionalfonds	0,00		0,00	0,00
		Zuschuss OH	0,00			
		Inneres Darlehen	85.500,00		85.500,00	
			0,00			
		Einnahmen	360.000,00	0,00	232.800,00	127.200,00

Die Gemeinderäte Sandro Spendier, DI Josef Jäger, GV Dietmar Piskernik und GV Robert Köfer zeigen sich erfreut, dass nun endlich mit den Baumaßnahmen begonnen wird.

BESCHLUSS TOP 14.1 und 14.2:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der vorgetragenen Änderung des Finanzierungsplans bzw. der Aufnahme in den „Mittelfristigen Investitionsplan 2020 – 2024“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.3 AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG NACH § 13 K-GHG

Außer- bzw. überplanmäßige Mittelverwendungen mit dementsprechender Bedeckung bedürfen nach § 13 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Mittelverwendungen vorgesorgt ist.

Eine dementsprechende Beschlussfassung ist dann im Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Beim vorliegenden Projekt ist eine außerplanmäßige Mittelverwendung/Mittelaufbringung in Höhe von € **85.500,--** (Bedeckung durch Inneres Darlehen) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der dargestellten außerplanmäßigen Mittelverwendung/Mittelaufbringung bzw. Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.4 VERGABE BAUMEISTERARBEITEN (STRASSE UND WASSERWERK)

O.a. Leistung wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Villach in Form eines offenen Verfahrens ausgeschrieben.

Bei der Anbotsöffnung am 20.04.2020 kam es zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1) Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig-Str. 251, 9020 Klagenfurt | brutto € 1.168.768,48 |
| 2) PORR, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt | brutto € 1.192.766,50 |
| 3) Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä | brutto € 1.276.252,03 |
| 4) Strabag AG, Triglavstraße 9, 9500 Villach | brutto € 1.360.038,34 |
| 5) HTL-Bau, St. Veiterstraße 17, 9560 Feldkirchen | brutto € 1.662.894,73 |

Die Angebote wurden von der ausschreibenden Stelle geprüft und nach durchgeführtem Bietergespräch festgelegt, dass die Firma Swietelsky Bau GesmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt als Bestbieter im Sinne des Vergabegesetzes zu sehen ist.

Die Ausschreibung wurde in 4 Bauteile aufgegliedert:

Bauteil 1: Straße – Auftraggeber Land Kärnten

Bauteil 2: Straße Anteil Gehsteige Landesstraße –

Auftraggeber Marktgemeinde Velden am Wörther See

Bauteil 3: Straße Anteil Gehsteig Dröschitzer Weg –

Auftraggeber Marktgemeinde Velden am Wörther See

Bauteil 4: Sanierung Wasserleitung – Auftraggeber Marktgemeinde Velden am Wörther See

Auf Grund dieser Aufteilung wäre von der **Marktgemeinde Velden am Wörther See** ein Auftrag von **insgesamt € 399.129,78 brutto** zu vergeben.

Bereits im Vorfeld wurde festgelegt, dass – auf Grund der derzeitigen Situation – der Bauteil 3 nicht zur Ausführung kommt.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See müsste daher die Bauteile 2 und 4 zu folgenden Beträgen an oa. Firma vergeben:

Bauteil 2 - € 311.324,79 brutto

Bauteil 4 - € 27.096,11 brutto

Da der Bauteil 4 ein förderfähiger Bauteil ist, müssten seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See zwei separate Aufträge vergeben werden.

Beim Bauteil 2 sind neben den Bauleistungen noch Nebenleistungen (Grundablösen, Vermessungskosten) in Höhe von ca. € 50.000,-- zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 der Auftragsvergabe die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Auftragsvergabe – wie soeben erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. GRUNDTAUSCH IM BEREICH FICHTENHAINSTRASSE BZW. FASANENWEG

Der Eigentümer der Parz. 396/2 KG Augsdorf (Peter Mischkulnig) beabsichtigt, im Süden oa. Parzelle zusätzliche Stellplätze zu errichten.

Im Zuge eines Vorprüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass auf Grund des derzeit gültigen Bebauungsplanes die Maßnahme nicht umgesetzt werden könnte, da der Versiegelungsgrad überschritten wird.

Im Zuge von weiteren Gesprächen wurde vom Eigentümer angeboten, eine Fläche im Ausmaß von 150 m² angrenzend an die Fichtenhainstraße (östlich der Parz. 832/20 KG Augsdorf) an das öffentliche Gut abzutreten.

Gleichzeitig ersucht er um Abtretung eines Teilstückes von 154 m² aus dem Fasanenweg zur Parz. 396/2 KG Augsdorf.

Mit diesem Grundtausch und Reduzierung der befestigten Flächen im Parkplatzbereich vor der Trafik wäre die Errichtung des zusätzlichen Parkplatzes im Bereich der Parz. 396/2 KG Augsdorf möglich.

Seitens des Straßenreferates wird festgehalten, dass der Grundtausch grundsätzlich sinnvoll ist, da der derzeitige Grenzverlauf des öffentlichen Gutes in der Fichtenhainstraße in der Mitte der bestehenden Fahrbahn zu liegen kommt.

Durch diesen Tausch würde eine sinnvolle Grenzbereinigung im Bereich der Fichtenhainstraße erfolgen, im Gegenzug könnte der Abtretung im Bereich des Fasanenweges zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 dem Grundtausch im Sinne oa. Berichtes die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundbuchsänderung vorbehaltlich des derzeit laufenden Kundmachungsverfahrens die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. AUFLASSUNG ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 668/2 KG DUEL BZW. GRUND- ABTRETUNG ZUR ÖFFENTLICHEN WEGPARZELLE 668/1 KG DUEL (KORNWEG)

Herr Patrick Novak - in Vollmacht für Frau Gerlinde Novak – ist an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herantreten und ersucht um Auflassung der Parz. 668/2 KG Duel.

Im Gegenzug wäre er bereit, Flächen für die Verbreiterung des Kornweges (Parz. 668/1 KG Duel) abzutreten.

Dazu wird seitens des Referates festgehalten, dass die Parz. 668/2 KG Duel in der Natur zwar vorhanden ist, jedoch der tatsächliche Verlauf dieses Wegstückes nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt. Über diese Wegparzelle werden in erster Linie die Grundstücke Novak erschlossen. Weiters wird über diesen Weg das Objekt „HERMANN Johann“ erschlossen. Für dieses Objekt wird ein grundbücherliches Geh- und Fahrrecht eingeräumt (Freilassungserklärung liegt vor).

Auf Grund der dargestellten Situation erscheint seitens des Straßenreferates eine Auflassung sinnvoll, zumal dadurch eine Verbreiterung des Kornweges erreicht wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7. 5. 2020 folgender Grundbuchsänderungen die Zustimmung erteilen:

Abtretung von 69 m² aus der Parz. 229/3 KG Duel zur Parz. 668/1 KG Duel (Trennstück 1)
Abtretung von 98 m² aus der Parz. 232/1 KG Duel zur Parz. 668/1 KG Duel (Trennstück 2)
Abtretung von 8 m² aus der Parz. 232/1 KG Duel zur Parz. 668/1 KG Duel (Trennstück 3)
Abtretung von 17 m² aus der Parz. 668/2 KG Duel zur Parz. 668/1 KG Duel (Trennstück 4)
Abtretung von 211 m² aus der Parz. 668/2 KG Duel zur Parz. 232/1 KG Duel (Trennstück 5)

Insgesamt werden somit seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See **211 m² abgetreten, im Gegenzug erhält die Marktgemeinde Velden am Wörther See 192 m².**

Die Differenzfläche beträgt somit 19 m².

Da die umliegenden Flächen Baulandflächen sind, wäre diese Fläche – wie bei ähnlich gelagerten Fällen – zu einem Mischpreis an Herrn Novak abzulösen. Auf Grund der in diesem Bereich gehandelten Grundstückspreise, erscheint ein m²-Preis von € 40,-- angemessen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grundbuch-Änderung vorbehaltlich des derzeit laufenden Kundmachungsverfahrens die Zustimmung zu erteilen, ebenso dem Verkauf der Differenzfläche (19 m²) zu einem m²-Preis von € 40,--.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNGEN 2020

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch heuer wieder Anträge von Betrieben für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen gestellt. Dabei wurden einerseits die bereits länger genutzten Flächen beantragt, andererseits wurden von einigen Unternehmen Wünsche auf Ausweitung der Flächen auf Grund der heurigen Sondersituation (Covid19) gestellt.

Begründet wurden diese Zusatzwünsche damit, dass auf Grund der geplanten Regelungen (größerer Abstand der einzelnen Tische, limitierte Anzahl von Personen an einem Tisch etc.) bei Nichtausweitung der Flächen eine Verringerung der Verabreichungsplätze gegeben ist. Da davon auszugehen ist, dass neben den bereits vorhandenen Zusatzwünschen auch weitere Unternehmer diesen Wunsch äußern werden und rasch auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden muss, wird seitens des Gemeindevorstandes als sinnvoll erachtet, dass für das Ausnahmejahr 2020 der Gemeindevorstand vom Gemeinderat ermächtigt wird, entsprechende Vereinbarungen mit Gastronomiebetrieben abzuschließen.

Dabei hat der Gemeindevorstand folgende Vorgaben in seiner Sitzung am 7. 5. festgelegt:

- Die Pachtfläche der vergangenen Jahre kann dort, wo es möglich ist unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Sicherheit, Flüssigkeit des Verkehrs usw., um bis zu 50% erweitert werden.
- Der Pachtzins (33 Euro/m²) soll für das Jahr 2020 um 50% ermäßigt.
- Auch Neuansträge und erstmalige Anträge sind nach diesen Kriterien zu erledigen.
- Diese Ermächtigung gilt nur für das Jahr 2020 und ausschließlich für Gastronomiebetriebe.

Nach eingehender Diskussion stellen die Fraktionssprecher (Heissenberger, Köfer, Schedifka und Fasser) zwecks wirtschaftlicher Unterstützung der von Corona besonders betroffenen Gastronomie einen Zusatzantrag dahingehend, dass die Überlassung der öffentlichen Flächen bei sonst gleichen Bedingungen wie im Gemeindevorstandsantrag im Jahr 2020 ohne Pachtzins erfolgen soll.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den ergänzten Antrag, dieser möge für das Jahr 2020 den Gemeindevorstand zum Abschluss von Vereinbarungen zur kostenlosen Nutzung von öffentlichen Flächen durch Gastronomiebetriebe unter den oben zitierten Vorgaben ermächtigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. VERORDNUNG 30 KM/H GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG – BEREICH „HEIMATWEG“

Seitens der Anrainer der Wohnanlage „Heimatweg“ wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, die Zufahrtsstraße einerseits als Wohnstraße andererseits mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen.

Die Kriterien für eine Wohnstraße sind zwar gegeben, es dürften dann jedoch entlang der Zufahrtsstraße vor allem im nordseitigen Bereich keine Fahrzeuge parken.

Es wurde daraufhin der Wunsch geäußert, die Zufahrtsstraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizeiinspektion wurde dazu von Postenkommandant Michael Gasser mitgeteilt, dass eine Beschränkung des Heimatweges ab der bestehenden Parkplatzzufahrt bis zum Ende der Straße möglich ist.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat nunmehr eine entsprechende Verordnung erlassen und ist diese in weiterer Folge vom GR zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 die Zustimmung zu dieser Maßnahme erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 7.5.2020), dieser möge der Erlassung einer entsprechenden Verordnung zustimmen, mit welcher auf dem Heimatweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt wird.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. STELLPLATZ WOHNMOBILE AUGSDORFER STRASSE – VERORDNUNG EINES HALTE- UND PARKVERBOTES – AUSGENOMMEN WOHNMOBILE UND WOHNWÄGEN

Im Zuge der Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile und Wohnwägen im Bereich der Augsdorfer Straße ist seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu regeln, dass diese Stellfläche nunmehr von diesen Fahrzeugen genutzt werden können (derzeit öffentlicher Parkplatz für alle Fahrzeuge).

Es ist daher eine entsprechende Verordnung (ist in der GR-Mappe zur Einsicht aufgelegt) zu beschließen, in der geregelt wird, dass für den gesamten Stellplatz ein Halte- und Parkverbot verordnet wird, davon ausgenommen ist das Abstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen für die Dauer von max. 24 Stunden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für den Parkplatz Seeguck erlassen werden, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. VERKEHRSPOLIZEILICHE MASSNAHMEN IM RAHMEN DER SANIERUNG VON ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN (KANÄLE)

Die Fa. Swietelsky - Faber-Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding wurde vom AWW Wörther-See-West beauftragt, im Gemeindegebiet von Velden Kanalsanierungen mit Inlinern durchzuführen.

Dafür werden in der Zeit von 18.05.2020 – 31.07.2020 halbseitige Straßensperren bei folgenden Straßenzügen notwendig:

- Kanzelweg
- Friedenstraße
- Forstseestraße
- Aussichtspromenade
- Hangstraße
- Köstenberger Straße
- Karawankenplatz
- Karawankenpromenade
- Bachweg
- Paracelsusweg
- Kranzhofenstraße
- Kirchenstraße
- Gedächtnisweg
- Göriacher Straße
- Jägerweg
- Karl-Krobath-Weg
- Unterwinklernstraße

Die einzelnen Sanierungen pro Straßenzug dauern ca. 1 Tag.

Da der Zeitraum auf Grund der Witterung nicht eindeutig vorgegeben werden kann, soll im Rahmen einer zu erlassenden Verordnung der Gesamtzeitraum festgelegt werden.

Gleichzeitig wird festgelegt, dass die jeweilige Verkehrsmaßnahme pro Straßenzug max. 1 Tag innerhalb des oa. Zeitraumes dauern darf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 oa. Verkehrsbeschränkungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge oa. Verkehrsbeschränkungen gemäß vorliegender Verordnung, mit welcher vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Gemeindegebiet von Velden erlassen werden, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. WASSERWERK VELDEN – SCHIEFLING; UMFANG UND FINANZIERUNGSPLAN BA 26

Umfang und Finanzierung des BA 26 wurden am 23.9.2019 im Wasserausschuss präsentiert und dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Als nächster Schritt wird um die wasserrechtliche Bewilligung eingereicht werden. Der Wasserrechtsbescheid soll jedenfalls für das Gesamtprojekt angestrebt werden, auch wenn Teile des BA 26 wegen der Auswirkungen der COVID19 Maßnahmen und der daraus resultierenden hauswirtschaftlichen Sperre zeitlich nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Der wasserrechtliche Bescheid eines Bauabschnittes ist eine notwendige Voraussetzung für die Förderanträge an den Bund und das Land Kärnten und ist daher für den BA 26 ehebaldigst zu erlangen.

In der am 7. Mai stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes hat dieser dem Umfang der wasserrechtlichen Einreichung des BA 26 die Zustimmung erteilt. Beim Finanzierungsplan wurde die Auflage erteilt, für jeden Bauteil des Bauabschnittes vor einer Verwirklichung einen gesonderten Finanzierungsbeschluss im Gemeindevorstand und im Gemeinderat zu erwirken.

Vorgezogene Baumaßnahme „L47 – Spechtweg“:

Das Amt der Kärntner Landesregierung wird die Umsetzung der Sanierung des Abschnitts „Waldstrecke“ der L47 schon Ende Juni 2020 in Angriff nehmen.

Nach den Bestimmungen zur Förderbarkeit von Sanierungen im Wasserleitungsbereich gemäß FRL §3, Abs.14, Pkt. 3 ist die Verlegung einzelner Leitungsstränge im Zuge eines öffentlichen Bauverfahrens – nicht vorhersehbarer Straßenbau – grundsätzlich förderfähig. Diese Arbeiten können also als vorgezogene Baumaßnahme umgesetzt werden.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bereich „L47 – Spechtweg“, sowohl für den Bereich Straße (Gemeindeanteil) als auch Wasser wurden bereits unter TOP 14 behandelt.

Budgetäre Deckung:

Die Finanzierung der Planungsleistungen für die wasserrechtliche Einreichung des Bauabschnittes BA 26 und deren Vergabe an das Ingenieurbüro Ing. Walter Brieger in Villach wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 8.4.2020 beschlossen. Bis zum Beschluss des endgültigen Finanzierungsplanes des BA 26 können die Kosten dafür aus dem laufenden Budget des Wasserwerks Velden-Schiefling getragen werden und sind dort auch

gedeckt. Für alle weiteren Umsetzungen aus dem Umfang des BA 26 werden eigene Anträge auf Finanzierungsbeschlüsse den dafür zuständigen Gremien vorgelegt.

Budgetäre Deckung der vorgezogenen Baumaßnahme „L47 - Spechtweg“

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt gemeinsam mit den Straßenarbeiten und wurde bereits unter TOP 14.4 behandelt. Die dafür nötigen Mittel können vorerst aus dem ordentlichen Budget des Wasserwerks Velden-Schiefling genommen werden und sind dort auch budgetär gedeckt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der wasserrechtlichen Einreichung des BA 26 in dem Umfang vorliegenden „Umfang- und Finanzierungsplanes BA 26“ zustimmen. Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. JAGDGEBIETSFESTSTELLUNG 2021 – 2030, FESTSTELLUNG DES GEMEINDEJAGDGEBIETES SOWIE DIE AUFTEILUNG DES GEMEINDEJAGDGEBIETES IN DIE 3 GEMEINDEJAGDGEBIETE AUGSDORF, KÖSTENBERG und LIND-VELDEN

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes sind die Jagdgebiete alle zehn Jahre neu festzustellen. Die Feststellung der **Eigenjagd „Hippel“** wurde bereits von der BH Villach mit Bescheid vom 25.09.2019, Zahl VL3-JGF-14/2019 (006/2019), im **Ausmaß von 132,0826 ha** festgestellt.

Für das **Gemeindejagdgebiet „Velden am Wörther See“** ergibt sich somit ein **Ausmaß von 5194,3589 ha**. Seitens des Amtes wurde bei der BH Villach ein Antrag auf bescheidmäßige Feststellung des Gemeindejagdgebietes „Velden am Wörther See“ im genannten Ausmaß beantragt. Dieser Bescheid der BH Villach liegt noch nicht vor, wird aber in den nächsten Tagen voraussichtlich wie von der MG Velden beantragt, ergehen.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 1978 kann mittels Beschluss des Gemeinderates bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Zerlegung der Gemeindejagd in mehrere Gemeindejagdgebiete beantragt werden.

Das derzeit bestehende Gesamt-Gemeindejagdgebiet der MG Velden wurde bereits bei den Jagdvergaben 1980, 1990, 2001 und 2011 in die drei Gemeindejagdgebiete Augsdorf, Köstenberg und Lind-Velden zerlegt. Dies wäre auch für die nächste Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 sinnvoll.

Der Gemeindevorstand am 7.5. hat darüber beraten und seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Zerlegung der Gemeindejagd in der MG Velden für die neue Pachtperiode 2021 bis 2030 in die Gemeindejagdgebiete Augsdorf im Ausmaß von 1531,1750 ha, Köstenberg im Ausmaß von 1959,0153 ha und Lind-Velden im Ausmaß von 1704,1686 ha (Gesamt 5194,3589 ha) vorbehaltlich der antragsgemäßen bescheidmäßigen Feststellung der Gemeindejagd „Velden am Wörther See“ durch die Bezirksverwaltungsbehörde bei der BH Villach zu beantragen, zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER WEITEREN MITGLIEDER DES JAGDVERWALTUNGSBEIRATES FÜR DIE GEMEINDEJAGDGEBIETE

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 1978 LGBl. Nr. 113/1978 ist für jedes Gemeindejagdgebiet ein Jagdverwaltungsbeirat zu bilden.

Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind.

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder und die der Ersatzbewerber ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – mindestens mit zwei, höchstens jedoch mit sieben festzulegen.

Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.

Für die Gemeindejagdgebiete der Marktgemeinde Velden wären das jeweils **7 Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Ersatzmitgliedern.** Die Wahl ist von der Gemeinde durch Verordnung auszuschreiben. Es ist der Wahltag und der Stichtag festzusetzen.

Die Wahl ist auf Grund von Wahlvorschlägen durchzuführen. Der Wahlvorschlag ist spätestens am dreiundzwanzigsten Tag vor dem Wahltag bis 16.00 Uhr dem Bürgermeister vorzulegen. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, so entfällt das Abstimmungsverfahren.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 7.5. hat darüber beraten und seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Ausschreibung der Wahl für die Jagdverwaltungsbeiräte zustimmen und als Stichtag den 28. Juli 2020 sowie als Wahltag den 20. September 2020 festlegen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG ZUR FÜHRUNG EINER 4. KINDERGARTENGRUPPE DURCH DIE „KINDERNEST“ GEM.M.B.H.

Im vergangenen Kindergartenjahr (2019/2020) war es notwendig noch eine Kindergartengruppe zu schaffen, da es 50 Neuanmeldungen gegeben hat und nur 24 freie Plätze zu vergeben waren. Die Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten der Schülernachmittagsbetreuung in der VS Velden, Bildungscampus eingerichtet.

Die notwendige Bewilligung wurde von der Marktgemeinde Velden beim Amt der Kärntner Landesregierung angesucht und wurde uns diese am 6.6.2019 erteilt. Heuer liegen insgesamt 73 Neuanmeldungen vor. Es können in den Kindergarten Velden 34 Kinder aufgenommen werden und weitere 24 Kinder in die 4. Gruppe. Die Ganztagskinder der 4. Gruppe wechseln nach dem Mittagessen wieder in den Kindergarten Velden. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, die 4. Gruppe für das Kindergartenjahr 2020/2021 weiterzuführen.

Die Verlängerung der Bewilligung wird von der Marktgemeinde Velden beim Amt der Kärntner Landesregierung angesucht. Auch wird die Bewilligung vom Schulgemeindevorstand Villach noch eingeholt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2020 belaufen sich auf € 50.135,82. Der erste Teilbetrag von € 11.547,03 wurde bereits bezahlt, der zweite Teilbetrag von € 10.771,52 ist am 1.6.2020 fällig. Im Budget für 2020 ist ein Ansatz von € 26.400,-- enthalten. Dieser Betrag dient der Abdeckung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Der Restbetrag von € 23.735,-- müsste für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 (Sept.-Dez. 2020) im 1. NTV berücksichtigt und aufgenommen werden, da bei der Budgeterstellung im November 2019 noch nicht sicher war, ob wir die 4. Gruppe noch benötigen.

In der Gruppe Märchenschloss wurden ab 16.03.2020 bis 30.4.2020 keine Kinder mehr betreut. Die Mitarbeiterinnen befanden sich auf Urlaub und wurden diese auch zur Kurzarbeit angemeldet. Dementsprechend werden sich auch noch die Kosten für den 2. Teilbetrag ändern.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 8.4.2020 einstimmig für eine Weiterführung der Kindergartengruppe Märchenschloss ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Weiterführung der vierten Kindergartengruppe Märchenschloss durch die Kindernest gem.GmbH. für das Kindergartenjahr 2020/2021 – wie soeben erläutert - zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. ÄNDERUNG PACTHVERTRAG LUNAR MAR OG (GASTRONOMIE STRANDBAD VELDEN)

Mit Schreiben vom 11.02.2020 teilt Herbert Marcola mit, dass er und Heinz Lunacek die Lunar Mar OG (Pächterin der Gastronomie im Strandbad Velden) aufgelöst und Herbert Marcola seinen Gesellschaftsanteil von 50% im Schenkungswege an Heinz Lunacek abgetreten hat und in Zukunft als Arbeitnehmer für den Betrieb tätig sein wird.

Die MG Velden wird ersucht, den Pachtvertrag betreffend der Gastronomie im Strandbad Velden auf Herrn Heinz Lunacek, geb. 08.06.1964 zu übertragen und auf das Kündigungsrecht bis 30.09.2029 (bisher bis 30.9.2022) zu verzichten.

Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben von oa. Änderungen unberührt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 diesen Vertragsänderungen in Form eines 2. Nachtrages antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (27.2.2020), dieser möge den Pachtvertrag betreffend die Gastronomie im Strandbad mit 2. Nachtrag wie folgt zu ändern:

- a.) Änderung des Vertragspartners von Lunar Mar OG auf Herrn Heinz Lunacek.
- b.) Verzicht auf das Kündigungsrecht seitens der Gemeinde bis zum 30.09.2029 sofern der bestehende Pachtvertrag der Gemeinde mit dem Eigentümer des Bades, Dr. Anton Bulfon, nicht vorher endet.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. ZUSATVEREINBARUNG BESTATTUNG KÄRNTEN – FRIEDHOFSBETREUUNG MG VELDEN AM WS.

Die Gemeinde Velden hat sich vor einiger Zeit aus Umweltgründen ganz bewusst dafür entschieden, auf chemische Unkrautvernichtungsmittel zu verzichten und ist daher ein höherer Aufwand bei der Bekämpfung von Unkraut nötig. Bis dato musste für die Pflege der gemeindeeigenen Friedhöfe Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und Selpritsch vom Bauhofleiter mehr Personal für die Pflegearbeiten bereitgestellt werden. Dies ist mit viel Aufwand verbunden und sind auch die Ressourcen für eine dauerhafte Pflege durch den Bauhof nicht vorhanden.

Bei den folgenden Beratungen habe man sich darauf verständigt, ein Pilotprojekt zu starten. Es soll unter finanzieller Beteiligung der Bestattung Kärnten ein Mitarbeiter zur laufenden Pflege aller gemeindeeigenen Friedhöfe und des Friedensforstes ganzjährig eingestellt werden.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, Herrn Michael Pinter, als langjährigen Saisonarbeiter, der auch einen entsprechenden Bezug zur Kirche hat, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Er würde im Dienst sein eigenes Kfz benutzen und wäre dem Bauhofleiter unterstellt. Auch nach Rücksprache mit Bauhofleiter Martin Moser habe Michael Pinter stets seine Arbeiten zufriedenstellend erledigt.

Nach Verhandlungsgesprächen mit der Bestattung Kärnten liegt nun eine entsprechende Zusatzvereinbarung auf, mit der drei bestehende Vereinbarungen geändert und ergänzt werden.

Die Zusatzvereinbarung führt aus, dass die bauliche Instandhaltung der gemeindeeigenen Friedhöfe und zugehörigen Aufbahrungshallen wie bisher der Marktgemeinde Velden obliegt. Der Mietvertrag für das Sarglager und die Garage wird ersatzlos aufgehoben und stehen diese Räumlichkeiten ab sofort der Marktgemeinde Velden wieder zur Verfügung. Sämtliche Pflegearbeiten, Reinhaltung und Winterdienstbetreuung der im Vertrag beschriebenen Friedhöfe und des Friedensforstes würden nunmehr durch einen Mitarbeiter der Gemeinde erfolgen und würde die Bestattung Kärnten dafür einen monatlichen Kostenbeitrag von € 1.350,-- an die MG Velden leisten. (automatische Erhöhung des Kostenbeitrages im Ausmaß der Erhöhung des Gehalts der Gehaltsklasse 3, Stellenwert 21, Gehaltsstufe 2 K-GMG.).

Diese Zusatzvereinbarung wurde seitens der Bestattung Kärnten bereits unterschrieben. Der Gemeindevorstand hat der Zusatzvereinbarung in seiner Sitzung vom 27.02.2020 antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 27.2.2020), vorliegender Zusatzvereinbarung mit der Bestattung Kärnten GmbH und den damit verbundenen Änderungen und Ergänzungen der Verträge die Zustimmung zu erteilen. Weiters möge die Zustimmung erteilt werden, dass Herr Michael Pinter mit den Pflegearbeiten betraut wird.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 und 43 K-AGO

Es liegen keine vor.

Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Johannes Widmann)

Schriftführer:
Angelika Sussitz

Bürgermeister:

Ferdinand Vouk